

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der AWD Holding AG mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise im Abschnitt 1 "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmegebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" auf den Seiten 1 bis 5 sowie im Abschnitt "Zusätzliche Hinweise für US-Aktionäre" im Abschnitt 23 auf Seite 41 besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Swiss Life Beteiligungs GmbH

Berliner Straße 85, 80717 München, Deutschland

an die Aktionäre der

AWD Holding AG

AWD-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland

zum Erwerb ihrer Aktien an der AWD Holding AG
gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 30,00 je Aktie der AWD Holding AG

Annahmefrist: 14. Januar 2008 bis 22. Februar 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit)

Aktien der AWD Holding AG:

International Securities Identification Number (ISIN) DE0005085906

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 508 590

Zum Verkauf eingereichte Aktien der AWD Holding AG:

ISIN DE000A0STYM5

WKN A0STYM

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der AWD Holding AG:

ISIN DE000A0STYN3

WKN A0STYN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHNSTIZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	4
1.1	Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	4
1.2	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	4
1.3	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
2.	VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS	5
3.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUBTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
3.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	6
3.4	Keine Aktualisierung	6
4.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	7
5.	ÜBERNAHMEANGEBOT	9
5.1	Gegenstand	9
5.2	Annahmefrist	9
5.3	Verlängerungen der Annahmefrist	9
5.4	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG	10
6.	BIETER	10
6.1	Beschreibung des Bieters	10
6.2	Beschreibung der Swiss Life Holding und der Swiss Life-Gruppe	10
6.3	Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen	13
6.4	Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gehaltene AWD-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	13
6.5	Angaben zu Wertpapiergeschäften	13
7.	BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT	15
7.1	Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse	15
7.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der AWD-Gruppe	16
7.3	Organe	17
7.4	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	17
7.5	Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der AWD Holding AG zum Übernahmeangebot	17
8.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS	18
9.	ABSICHTEN DES BIETERS IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER AWD HOLDING AG UND DES BIETERS	18
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen	18
9.2	Vorstand und Aufsichtsrat der AWD Holding AG	19
9.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der AWD-Gruppe	19
9.4	Sitz der AWD Holding AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile	19
9.5	Mögliche Strukturmaßnahmen	19
9.6	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Bieters und der Swiss Life-Gruppe	20
10.	GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)	20
10.1	Angemessenheit des Angebotspreises	20
10.1.1	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	20
10.1.2	Historische Börsenkurse der AWD-Aktie	21
10.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	21
10.3	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	21
11.	ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	22
11.1	Fusionskontrollrechtliche Verfahren	22
11.1.1	Europäische Kommission	22
11.1.2	Wettbewerbskommission der Schweiz	22
11.1.3	Stand der Fusionskontrollverfahren	23
11.2	Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichtsrechtliche Genehmigungen	23
11.2.1	Schweiz	23
11.2.2	Österreich	23

11.2.3	Polen	24
11.2.4	Rumänien	24
11.2.5	Vereinigtes Königreich	24
11.3	Stand der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren	25
11.4	Grundsatzvereinbarung mit der AWD Holding AG	25
11.5	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	25
12.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	26
12.1	Angebotsbedingungen	26
12.1.1	EU-Fusionskontrolle	26
12.1.2	Fusionskontrolle in der Schweiz	26
12.1.3	Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung in Österreich	26
12.1.4	Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung in Polen	26
12.1.5	Aufsichtsrechtliche Genehmigungen in Rumänien	26
12.1.6	Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung im Vereinigten Königreich	27
12.2	Verzicht auf Bedingungen	27
12.3	Nichteintritt von Angebotsbedingungen	27
12.4	Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen	27
13.	ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS	27
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	27
13.2	Annahme des Angebots in der Annahmefrist	28
13.2.1	Annahmeerklärung und Umbuchung	28
13.2.2	Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots	28
13.2.3	Rechtsfolgen der Annahme	29
13.3	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien	29
13.4	Kosten der Annahme	30
13.5	Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen	30
13.6	Annahme in der Weiteren Annahmefrist	30
13.7	Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung	31
13.8	Rücktrittsrecht	31
14.	FINANZIERUNG	31
14.1	Maximale Gegenleistung	31
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	32
14.3	Finanzierungsbestätigung	32
15.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DER SWISS LIFE-GRUPPE	33
15.1	Allgemeine Vorbemerkung	33
15.2	Annahmen und Vorbehalte	33
15.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters	34
15.4	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Swiss Life-Gruppe	35
15.4.1	Auswirkungen auf die Bilanz per 30. Juni 2007	36
15.4.2	Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung für das Halbjahr zum 30. Juni 2007	37
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF AWD-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	37
17.	RÜCKTRITTSRECHT	39
18.	GELDLLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER AWD HOLDING AG	40
19.	VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE, MITTEILUNGEN	40
20.	FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK	40
21.	ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND	41
22.	STEUERRECHTLICHER HINWEIS	41
23.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR US-AKTIONÄRE	41
24.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	42

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Swiss Life Holding

Anlage 2: Liste der gemeinsam mit der AWD Holding AG handelnden Personen

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHNSTZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Dieses freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das "**Übernahmeangebot**" oder das "**Angebot**") der Swiss Life Beteiligungs GmbH mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 170514 (der "**Bieter**"), ist ein öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Aktien der AWD Holding AG mit Sitz in Hannover, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 57068 ("**AWD Holding AG**" oder "**Zielgesellschaft**"), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**").

Das Angebot ist an alle Aktionäre der AWD Holding AG ("**AWD-Aktionäre**") gerichtet und bezieht sich auf den Erwerb aller Aktien der AWD Holding AG ("**AWD-Aktien**"), die nicht bereits vom Bieter gehalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG, und in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren Vorschriften der Regulation 14E des US Securities Exchange Act of 1934 in seiner aktuellen Fassung ("**Exchange Act**") unterbreitet. AWD-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**US-Aktionäre**") werden darauf hingewiesen, dass das Angebot Veröffentlichungs- und Verfahrensvorschriften unterliegt, etwa im Hinblick auf Rücktrittsrechte, Angebotszeitraum, Abwicklung und Zeitplan von Zahlungen, die sich von denen für die Durchführung von öffentlichen Angeboten in den Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**" oder "**USA**") unterscheiden.

Der Bieter kann nach der am 2. März 2007 von der Abteilung „*Market Regulation*“ der U.S.-amerikanischen *Securities and Exchange Commission* ("**SEC**") gewährten Gruppenfreistellung von der Rule 14e-5 des Exchange Act während der Laufzeit dieses Angebots AWD-Aktien in anderer Weise als im Rahmen dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich außerhalb der USA erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht. Solche Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung im Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht.

Eine Durchführung dieses Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und den anwendbaren Vorschriften der Regulation 14E des Exchange Act erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") und/oder des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt. AWD-Aktionäre können folglich auf die Anwendung anderer ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern nicht vertrauen.

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind. Obwohl der Bieter auch eine unverbindliche englische Übersetzung der deutschen Angebotsunterlage veröffentlichen wird, ist die deutsche Angebotsunterlage die allein verbindliche. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat nur diese deutsche Angebotsunterlage geprüft und ihre Veröffentlichung gestattet.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Der Bieter hat diese Angebotsunterlage (auf Deutsch und in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung) in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 3 WpÜG am 14. Januar 2008 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der

diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden ebenfalls am 14. Januar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in *The Wall Street Journal* (US-Ausgabe) veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage sowie ihre englische Übersetzung werden für AWD-Aktionäre zur kostenlosen Ausgabe bei der Finanzdruckerei Imprima de Bussy GmbH, Grüneburgweg 58-62, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland, bereitgehalten. Exemplare der Angebotsunterlage sowie ihrer englischen Übersetzung können von AWD-Aktionären unter den folgenden Telefon- und Telefaxnummern angefordert werden: Telefon +49 (0)800 100 8759 (gebührenfrei aus Deutschland) und Telefax: +49 (0)69 9150 9814, sowie Telefon +1 800 383 5112 (gebührenfrei aus den USA) und Telefax +1 212 366 3818.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der USA fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA nicht gestattet. Weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der USA vereinbar ist.

Der Bieter stellt diese Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen AWD-Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an AWD-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder den USA zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen diese Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.3 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen AWD-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Der Bieter weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. AWD-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der USA unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS

Der Bieter hat am 3. Dezember 2007 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.swisslife.com> abrufbar.

3. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

3.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden in mitteleuropäischer Zeit gemacht. Verweise auf einen "Bankarbeitstag" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

3.2 Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den dem Bieter am Tag der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen des Bieters zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage die im Internet unter <http://www.awd.de> veröffentlichten und abrufbaren Jahresabschlüsse und Halbjahresberichte der AWD Holding AG zum 31. Dezember 2006 und 30. Juni 2007 zugrunde gelegt. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden diese Informationen nicht gesondert durch den Bieter verifiziert. Vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots haben der Bieter und die Swiss Life Holding, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich, Schweiz ("**Swiss Life Holding**"), eine zeitlich und inhaltlich beschränkte Unternehmensprüfung (Due Diligence-Prüfung) der AWD Holding AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen ("**AWD-Gruppe**") durchgeführt. Im Rahmen dieser Due Diligence-Prüfung fanden am 29. und 30. November 2007 Frage- und Antwort-Runden mit dem Vorstandsvorsitzenden und leitenden Mitarbeitern der AWD Holding AG statt. Darüber hinaus wurde dem Bieter und der Swiss Life Holding Zugang zu einer begrenzten Zahl von Dokumenten (bezüglich Finanzplanung, Steuern, Rechtsverhältnisse und betriebliche Abläufe) in einem Datenraum in Frankfurt am Main vom 28. bis 30. November 2007 gewährt.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen des Bieters im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich des Bieters liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

3.4 Keine Aktualisierung

Der Bieter weist darauf hin, dass er diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit er dazu nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sein sollte.

4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Da die Zusammenfassung nicht alle von den AWD-Aktionären in die Entscheidung einzubeziehenden Informationen enthält, ist sie in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben in dieser Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter:	Swiss Life Beteiligungs GmbH, Berliner Straße 85, 80717 München, Deutschland
Zielgesellschaft:	AWD Holding AG, AWD-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) gehandelten Stückaktien der AWD Holding AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und jeweils einschließlich Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2007.
Gegenleistung:	EUR 30,00 je AWD-Aktie
Annahmefrist:	14. Januar 2008 bis 22. Februar 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit)
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 29. Februar 2008 und endet voraussichtlich mit Ablauf des 13. März 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit).
Annahme:	<p>Die Annahme ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Kreditinstitut bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die AWD-Aktien des jeweiligen AWD-Aktionärs verwahrt sind (das "Depotführende Institut"), zu erklären. Sie wird mit Umbuchung der zum Verkauf eingereichten AWD-Aktien ("Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien") in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) oder der nachträglich zum Verkauf eingereichten AWD-Aktien ("Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien") in die ISIN DE000A0STYN3 (WKN A0STYN) wirksam.</p> <p>Die Annahme ist für die Aktionäre der AWD Holding AG - mit Ausnahme von etwaigen im Ausland anfallenden Kosten und Spesen von Depotführenden Instituten - kosten- und spesenfrei.</p>
Bedingungen:	Der Vollzug dieses Angebot sowie der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Verträge steht unter den in Abschnitt 12.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen. Dabei handelt es sich um fusionskontrollrechtliche Freigaben und finanzmarkt- und versicherungsaufsichtsrechtliche Genehmigungen.
Börsenhandel:	<p>Die Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien können voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist unter der neuen ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover gehandelt werden.</p> <p>Ein Handel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien ist vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 13.3 nicht vorgesehen.</p>
ISIN / WKN:	<p>AWD-Aktien: ISIN DE0005085906 (WKN 508 590)</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien: ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM)</p> <p>Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien: ISIN DE000A0STYN3 (WKN A0STYN)</p>

Veröffentlichungen: Diese Angebotsunterlage wird im Internet zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe wird am 14. Januar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in *The Wall Street Journal* (US-Ausgabe) veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der USA erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot werden im Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. ÜBERNAHMEANGEBOT

5.1 Gegenstand

Der Bieter bietet hiermit allen AWD-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden, unter der ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) gehandelten Stückaktien der AWD Holding AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2007 (jeweils eine "**AWD-Aktie**" und zusammen die "**AWD-Aktien**") zum Kaufpreis (der "**Angebotspreis**") von

EUR 30,00 je AWD-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Gegenstand des Angebots sind alle AWD-Aktien, die nicht vom Bieter gehalten werden.

5.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots (einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß Abschnitt 5.3, die "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am

14. Januar 2008

und endet am

22. Februar 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit).

Die Durchführung des Angebots bei Annahme ist in Abschnitt 13 beschrieben.

5.3 Verlängerungen der Annahmefrist

Annahmefrist bei Änderung des Übernahmeangebots

Der Bieter kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 21. Februar 2008, das Angebot ändern. Wird das Übernahmeangebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und endet damit am 7. März 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit). Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist dieses Übernahmeangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Übernahmeangebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, falls die Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der AWD Holding AG einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis zum 25. März 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit).

5.4 Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Diejenigen AWD-Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können es noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses dieses Angebots durch den Bieter gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen ("**Weitere Annahmefrist**").

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Abschnitt 5.3 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 29. Februar 2008 und endet voraussichtlich mit Ablauf des 13. März 2008, 24.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit). Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

Die Durchführung des Angebots bei Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Abschnitt 13.6 beschrieben.

6. BIETER

6.1 Beschreibung des Bieters

Der Bieter, die Swiss Life Beteiligungs GmbH, ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 170514 eingetragen. Der Bieter ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding. Einziger Geschäftsführer der Gesellschaft ist derzeit Herr Manfred Behrens. Die Geschäftsanschrift des Bieters lautet Berliner Straße 85, 80717 München, Deutschland.

Die Swiss Life Beteiligungs GmbH wurde am 30. August 2007 gegründet und am 20. Oktober 2007 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Bieter hat seit der Gründung keine Geschäftstätigkeit ausgeübt. Sein Unternehmensgegenstand ist der Ankauf, das Management, die Verwaltung und der Verkauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Erbringung von Management Services und –dienstleistungen sowie alle Tätigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen. Mit Ausnahme der unter Ziffer 6.4 beschriebenen Beteiligung an der AWD Holding AG hält der Bieter gegenwärtig keine Beteiligungen.

Der Bieter beschäftigt gegenwärtig keine Arbeitnehmer.

6.2 Beschreibung der Swiss Life Holding und der Swiss Life-Gruppe

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahre 2002 gegründete Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz am General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Schweiz. Swiss Life Holding ist im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CH-020.3.026.160-0 eingetragen.

Die Aktien der Swiss Life Holding (ISIN CH0014852781) sind unter dem Kürzel SLHN an der Schweizer Börse "SWX Swiss Exchange" notiert und werden an der elektronischen Handelsplattform der virt-x in London gehandelt.

Am 30. Juni 2007 waren 34.122.328 Aktien der Swiss Life Holding ausstehend. Am 30. Juni 2007 hielt die Swiss Life Holding 1.153.049 eigene Aktien. Die Aktien der Swiss Life Holding befinden sich im Streubesitz. Nach eigenem Wissen wird Swiss Life Holding nicht von einem Aktionär oder mehreren gemeinsam handelnden Aktionären kontrolliert.

Das Geschäftsjahr von Swiss Life Holding ist das Kalenderjahr. Am 30. Juni 2007 beschäftigte die Swiss Life-Gruppe 8.673 Arbeitnehmer (Berechnung auf Vollzeitbasis).

Swiss Life Holding und ihre unmittelbaren oder mittelbaren, in Anlage 1 aufgelisteten Tochtergesellschaften werden in dieser Angebotsunterlage zusammen als "**Swiss Life-Gruppe**" bezeichnet.

Die Swiss Life-Gruppe ist einer der führenden europäischen Anbieter von Versicherungsprodukten und Dienstleistungen im Bereich Vorsorge. Die Swiss Life-Gruppe bietet Privatpersonen und Unternehmen eine Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen im Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft an.

Versicherung

Die größte Versicherungstochtergesellschaft der Swiss Life-Gruppe, die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt ("**Swiss Life**"), wurde 1857 gegründet. Die Swiss Life-Gruppe ist außerhalb der Schweiz auch in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und dem Fürstentum Liechtenstein tätig. Sie erbringt eine breite Palette von Dienstleistungen im Bereich der Lebensversicherung und der finanziellen Vorsorge sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Die Swiss Life-Gruppe verbuchte für das Geschäftsjahr 2006 Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen von CHF 22.064 Mio. (EUR 14.026 Mio.)¹ und einen Gesamtertrag von CHF 21.531 Mio. (EUR 13.687 Mio.). In der Schweiz ist die Swiss Life mit 27,6 % des gesamten Lebensversicherungsmarkts Marktführerin. Sie hält 20,6 % des Einzellebensversicherungsmarkts sowie 31,0 % des Kollektivlebensversicherungsmarkts. Per Ende 2006 betragen die Marktanteile in Frankreich 2,7 %, in Deutschland 1,7 %, in den Niederlanden 4,7 % und in Belgien 2,0 % jeweils des gesamten Lebensversicherungsmarkts.

Investment Management

Die 2005 gegründete Swiss Life Investment Management Holding koordiniert die Dienstleistungen im Bereich der institutionellen Vermögensverwaltung der Swiss Life-Gruppe. Per 31. Dezember 2006 wurden insgesamt CHF 74.423 Mio. (EUR 46.289 Mio.) durch das Investment Management verwaltet.

Banking

Die Bankentätigkeiten der Swiss Life-Gruppe werden durch die 1957 gegründete Banca del Gottardo (inkl. Tochtergesellschaften) sowie die in Frankreich tätige Swiss Life Banque erbracht. Per Ende Dezember 2006 verwalteten die Banken der Swiss Life-Gruppe insgesamt CHF 92.289 Mio. (EUR 57.401 Mio.). Im November 2007 hat die Swiss Life die Banca del Gottardo für insgesamt CHF 1.775 Mio. (EUR 1.068 Mio.) an die zu der italienischen Finanzdienstleistungsgruppe Generali gehörende Tessiner Bank BSI verkauft. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden wird mit dem Abschluss der Transaktion gegen Ende des ersten Quartals 2008 gerechnet.

Nachfolgend einige Detailangaben zu den einzelnen Ländern des Versicherungsbereichs:

Schweiz

Swiss Life ist bezüglich Bruttoprämien die grösste Lebensversicherungsunternehmung in der Schweiz. Im Geschäftsjahr 2006 schrieb Swiss Life Bruttoprämien im Umfang von CHF 7.611 Mio. (EUR 4.838 Mio.). Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2006 CHF 65.749 Mio. (EUR 40.894 Mio.). In der Schweiz bietet Swiss Life eine breite Palette an Lebensversicherungsprodukten in den beiden Bereichen Einzellebens- und Kollektivlebensversicherungen.

Im Einzellebensversicherungsmarkt bietet Swiss Life Produkte wie Rentenversicherungen oder Versicherungen gegen Tod und Invalidität an, jeweils als Einmalprämienprodukt oder über periodische Prämienzahlungen finanziert. Die Auszahlungen können als Kapitalauszahlung, als Rente oder als Kombination beider Formen geleistet werden.

Im Kollektivlebensversicherungsmarkt bietet Swiss Life Produkte an, welche sich am schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ("**BVG**") orientieren. Das BVG verlangt von jedem Arbeitgeber, dass er zugunsten seiner Arbeitnehmer eine Vorsorgelösung

¹ Für die Swiss Life-Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF) die maßgebliche Währungseinheit. Die in diesem Abschnitt per 31. Dezember 2006 angegebenen Euro-Beträge, die sich auf aggregierte Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2006 beziehen, ergeben sich aus der Umrechnung mit den jeweiligen Durchschnitts-Wechselkurse von CHF 1,0000 = EUR 0,6357 für das Geschäftsjahr 2006 (Quelle: Bloomberg). Aktiva und Passiva wurden mit dem Jahresschlusskurs per 31. Dezember 2006 von CHF 1,0000 = EUR 0,6220 in Euro umgerechnet (Quelle: Bloomberg). Sonstige Eurobeträge sind mit dem Wechselkurs per 14. Dezember 2007 von CHF 1,0000 = EUR 0,6014 angegeben (Quelle: Bloomberg).

anbietet, wobei das BVG die Rahmenbedingungen für die Beteiligung, die Konditionen und der Anlagen der Vorsorgelösung bestimmt. Daneben bietet Swiss Life aber auch berufliche Vorsorgelösungen an, welche sich außerhalb der Vorgaben des BVG bewegen.

Swiss Life vertreibt ihre Produkte hauptsächlich über den eigenen Außendienst, ein Netzwerk von gebundenen selbständigen Agenten, aber auch über externe Vermittler und Banken.

Frankreich

Swiss Life ist seit 1898 in Frankreich über eine Zweigniederlassung ("**Swiss Life France**") und über Tochtergesellschaften tätig. In 2006 erzielte die Swiss Life-Gruppe in Frankreich Bruttoprämieneinnahmen von CHF 8.204 Mio. (EUR 5.215 Mio.). Swiss Life ist hauptsächlich (93 %) im Lebensversicherungsmarkt aktiv, schreibt aber auch Prämien (7 %) im Krankenversicherungs- und Nicht-Lebensversicherungsmarkt.

Neben den Versicherungsprodukten der Swiss Life France bietet die Swiss Life Banque privaten und institutionellen Kunden Spar- und Kreditprodukte an.

Deutschland

Swiss Life ist seit 1866 in Deutschland über eine Zweigniederlassung tätig und erzielte im Jahr 2006 Bruttoprämieneinnahmen von CHF 2.116 Mio. (EUR 1.345 Mio.). Neben Lebensversicherungsprodukten, welche hauptsächlich über externe Vermittler vertrieben werden, bietet die Swiss Life-Gruppe über die Tochtergesellschaft Swiss Life Insurance Solutions auch Restschuldversicherungen an.

Luxemburg

Die Swiss Life-Gruppe ist in Luxemburg über die Tochtergesellschaft Swiss Life (Luxembourg) Compagnie Luxembourgeoise d'Assurances S.A. ("**Swiss Life Luxembourg**") tätig. Swiss Life Luxembourg bietet sowohl Kollektiv- wie Einzellebensversicherungsprodukte an und wächst sehr stark im grenzüberschreitenden Geschäft mit vermögenden Privatkunden. 2006 erzielte Swiss Life Luxembourg Bruttoprämieneinnahmen von CHF 841 Mio. (EUR 535 Mio.).

Fürstentum Liechtenstein

Die Swiss Life (Liechtenstein) AG ("**Swiss Life Liechtenstein**"), Tochtergesellschaft der Swiss Life-Gruppe im Fürstentum Liechtenstein, wurde 2004 gegründet und bietet Versicherungslösungen für vermögende Privatkunden an. 2006 erzielte Swiss Life Liechtenstein ein Bruttoprämienvolumen von CHF 646 Mio. (EUR 411 Mio.). Im März 2007 akquirierte die Swiss Life-Gruppe die im selben Geschäftsbereich tätige CapitalLeben Versicherungen AG ("**CapitalLeben**"), welche im Jahr 2006 Bruttoprämieneinnahmen von CHF 1,25 Mrd. (EUR 795 Mio.) erzielte. Am 1. Oktober 2007 wurden die Swiss Life Liechtenstein und die CapitalLeben fusioniert und firmieren nun unter Swiss Life Liechtenstein.

Niederlande / Belgien

Swiss Life ist seit 1901 in den Niederlande und seit 1955 in Belgien präsent. 2006 wurden in den Niederlanden Bruttoprämieneinnahmen von CHF 1.901 Mio. (EUR 1.208 Mio.) und in Belgien von CHF 742 Mio. (EUR 472 Mio.) erzielt. Am 19. November 2007 haben sich die Swiss Life Holding und die SNS REAL N.V. über den Verkauf des niederländischen und belgischen Geschäfts geeinigt. Es wird erwartet, dass dieser Verkauf im Verlauf des Jahres 2008 vollzogen wird.

Swiss Life Network

Neben dem Geschäft der Swiss Life-Gruppe in Europa betreibt die Swiss Life das Swiss Life Network, einen Verbund von 51 Partnern in 67 Ländern. Das Swiss Life Network ermöglicht es multinationalen Unternehmen, ihre Versicherungslösungen international effizient zu koordinieren.

6.3 Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Die Swiss Life Holding und die in Anlage 1 genannten (unmittelbaren und mittelbaren) Tochtergesellschaften von Swiss Life Holding sind zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Es gibt keine weiteren Personen, deren Stimmrechte dem Bieter oder mit ihm gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen sind.

6.4 Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen gehaltene AWD-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage hält der Bieter 1.034.120 AWD-Aktien (rund 2,68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG). Ihm werden keine mit AWD-Aktien verbundenen Stimmrechte zugerechnet. Die Swiss Life Holding hält zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 4.949.274 AWD-Aktien (rund 12,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG). Zusätzlich werden ihr die Stimmrechte aus den 1.034.120 von dem Bieter gehaltenen AWD-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Der Stimmrechtsanteil der Swiss Life Holding an der AWD Holding AG beträgt folglich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage insgesamt rund 15,49 % (5.983.394 Stimmrechte).

Diese Aktien haben der Bieter und die Swiss Life Holding im Rahmen der in Abschnitt 6.5 dieser Angebotsunterlage dargestellten Aktienkäufe erworben.

Darüber hinaus halten der Bieter, die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage keine AWD-Aktien, und es sind ihnen auch keine mit AWD-Aktien verbundenen Stimmrechte zuzurechnen.

6.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Am 3. Dezember 2007 hat die Swiss Life Holding eine Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden und Aktionär der AWD Holding AG, Herrn Carsten Maschmeyer, geschlossen, wonach sich dieser unwiderruflich verpflichtet hat, zusammen mit weiteren Mitgliedern seiner Familie dieses Übernahmeangebot für insgesamt 7.727.805 AWD-Aktien zum Preis von Euro 30,00 pro AWD-Aktie anzunehmen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG. Herr Maschmeyer hat in Bezug auf diese Aktien im Rahmen dieser Vereinbarung auf gegebenenfalls nach Maßgabe des WpÜG oder anderweitig bestehende Rechte auf Rücktritt von den durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Verträge verzichtet; dies gilt auch für die Rücktrittsrechte im Falle einer etwaigen Änderung dieses Angebots nach § 21 WpÜG oder im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 WpÜG.

Herr Maschmeyer hat sich für weitere 4.040.812 AWD-Aktien, die von ihm und Mitgliedern seiner Familie gehalten werden, durch Vereinbarung vom 3. Dezember 2007 verpflichtet, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen. Das entspricht einem Anteil von ca. 10,46 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG. In Bezug auf diese Aktien haben die Swiss Life Holding und Herr Maschmeyer eine langfristige Kauf- und Verkaufsoption zum Angebotspreis vereinbart. Hintergrund der Gewährung der Verkaufsoption war die Absicht der Swiss Life Holding, Herrn Maschmeyer neben seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG auch über eine langfristige Kapitalbeteiligung an das Unternehmen zu binden. Herr Maschmeyer hatte sich daher verpflichtet, für 4.040.812 AWD-Aktien das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sondern diese Aktien langfristig zu halten und nicht darüber zu verfügen. Um Herrn Maschmeyer nach Ablauf der Haltefrist die Möglichkeit eines Verkaufs der Aktien zu geben, hat sich Swiss Life Holding bereit erklärt, ihm eine Verkaufsoption einzuräumen.

Innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 3. Dezember 2007 und seit dem 3. Dezember 2007 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben der Bieter, mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen wie folgt beschrieben AWD-Aktien erworben:

- Die Swiss Life Holding hat in der Zeit vom 5. November 2007 bis einschließlich 30. November 2007 insgesamt 1.034.120 AWD-Aktien (rund 2,68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG) über die Börse wie folgt erworben:

Erwerbszeitraum	Anzahl AWD-Aktien	Höchster gezahlter Kaufpreis pro Aktie
05.11. – 09.11.2007	102.330	EUR 22,39
12.11. – 16.11.2007	147.499	EUR 21,44
19.11. – 23.11.2007	300.000	EUR 19,75
26.11. – 30.11.2007	484.291	EUR 23,92

- Am 19. November 2007 hat die Swiss Life Holding mit einem Kreditinstitut einen sog. Equity Swap vereinbart. Dieser Equity Swap sah vor, dass die Swiss Life Holding am vereinbarten Fälligkeitstag einen eventuellen Kursverlust der zuvor vom Kreditinstitut erworbenen AWD-Aktien ausgleicht oder im Falle eines Kursanstiegs die entsprechende Differenzzahlung erhält. Alternativ konnte die Swiss Life Holding am Fälligkeitstag auch die Lieferung der in Bezug genommenen AWD-Aktien gegen Zahlung desjenigen Preises verlangen, den das Kreditinstitut für den Erwerb der Aktien durchschnittlich pro Aktie bezahlt hat. Swiss Life Holding hat von der Möglichkeit der Lieferung der AWD-Aktien Gebrauch gemacht. Als Fälligkeitstag wurde der 3. Dezember 2007 vereinbart; die tatsächliche Abwicklung und Übertragung der in Bezug genommenen AWD-Aktien erfolgte am 6. Dezember 2007. Die dem Equity Swap zugrunde liegenden AWD-Aktien hat das Kreditinstitut in der Zeit vom 20. November bis 3. Dezember 2007 über die Börse erworben, wobei das Kreditinstitut zu keinem Zeitpunkt für eine AWD-Aktie mehr als EUR 30,00 gezahlt hat.

Unter diesem Equity Swap hat das Kreditinstitut an die Swiss Life Holding am 6. Dezember 2007 insgesamt 2.311.262 AWD-Aktien gegen Zahlung von rund EUR 25,43 je Aktie, also eines Gesamtkaufpreises von EUR 58.769.553,92, geliefert. Das entspricht einem Anteil von 5,98 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG.

- Am 7. Dezember 2007 hat sich die Swiss Life Holding verpflichtet, außerhalb der Börse 2.637.912 AWD-Aktien (6,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG) gegen Lieferung von 423.145 Aktien der Swiss Life Holding zu erwerben. Dieser Anteilserwerb wurde am 13. Dezember 2007 vollzogen. Für die Bewertung der Aktien der Swiss Life Holding wurden der Tagesdurchschnittskurs der Aktie an der SWX Swiss Exchange in Höhe von CHF 309,5583 (Quelle: Bloomberg) und der am 7. Dezember 2007 geltende Wechselkurs von CHF 1,6552 / EUR 1,0000 (Quelle: Bloomberg) zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Gegenleistung für die erworbenen AWD-Aktien in Höhe von aufgerundet EUR 30,00 pro AWD-Aktie. Würde man anstelle des Tagesdurchschnittskurses den Tagesschlusskurs der Aktie der Swiss Life Holding an der SWX Swiss Exchange in Höhe von CHF 309,50 zugrunde legen, ergäbe sich eine Gegenleistung in Höhe von ebenfalls knapp unter EUR 30,00 je AWD-Aktie.
- Am 19. Dezember 2007 hat die Swiss Life Holding auf der Grundlage eines zwischen ihr und dem Bieter geschlossenen Einbringungs- und Übertragungsvertrags 1.034.120 AWD-Aktien als andere Zuzahlung in das Eigenkapital i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) auf den Bieter übertragen. Die AWD-Aktien wurden mit einem Einlagewert von EUR 30.506.540,00 (EUR 29,50 pro AWD-Aktie) eingebracht. Dies entspricht dem Börsenkurs der AWD-Aktie zum Zeitpunkt der Einbringung der AWD-Aktien (Quelle: Bloomberg).

Darüber hinaus haben weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen im genannten Zeitraum weitere AWD-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von AWD-Aktien abgeschlossen. Der Bieter behält sich vor, während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist direkt oder über mit ihm gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Angebots weitere AWD-Aktien zu erwerben.

7. BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT

7.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse

Die AWD Holding AG, AWD-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland, ist eine deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 57068.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 38.639.016,00 und ist eingeteilt in 38.639.016 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die AWD-Aktien sind unter der ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover zugelassen und werden an allen anderen deutschen Wertpapierbörsen im Freiverkehr sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Die Aktie wurde in den MDAX sowie in den Prime Financial Services, den MSCI German Small Cap Index und den GEX German Entrepreneurial Index aufgenommen.

Das Grundkapital der AWD Holding AG ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung um bis zu EUR 850.000,00 durch Ausgabe von bis zu 850.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. Juli 2000 bis zum 30. Juni 2005 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die AWD Holding AG zur Erfüllung der Optionsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ist das Grundkapital der AWD Holding AG zusätzlich um bis zu EUR 1.200.000,00 eingeteilt in bis zu 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder der AWD Holding AG und an Mitglieder der Geschäftsführungen und des Vorstands von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 Aktiengesetz (AktG) verbundenen in- und ausländische Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juni 2005 ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionen Gebrauch machen.

Der Vorstand ist nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der AWD Holding AG durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 7.280.791,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2004).

Die AWD Holding AG hat auf der Grundlage mehrerer Aktienoptionspläne Aktienoptionen an Mitarbeiter und Finanzberater verschiedener Gesellschaften der AWD-Gruppe ausgegeben. Laut ihres Neunmonatsberichts 2007 standen per 30. September 2007 insgesamt 1.038.130 Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2003 bis 2007 aus, die zum Bezug von AWD-Aktien berechtigen. Davon können 748.130 Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2003 bis 2006 zu Ausübungspreisen zwischen EUR 11,78 und EUR 29,25 und 290.000 Aktienoptionen, die unter dem Aktienoptionsprogramm 2007 ausgegeben wurden, zu einem Ausübungspreis von EUR 32,82 ausgeübt werden. Für die Ausübung der Aktienoptionen gilt grundsätzlich eine Wartezeit von zwei Jahren ab dem Ausgabedatum. Nach Ablauf der Wartefrist können die Aktienoptionen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübung einer Aktienoption ist nur möglich, wenn sich der Kurs der AWD-Aktie in dem Zeitraum von der Ausgabe der Aktienoption bis zum Ausübungszeitpunkt durchschnittlich um mindestens 10 % p.a. besser entwickelt hat als der Vergleichsindex MDAX.

Unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Kurse des MDAX und der AWD-Aktie zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Angebotsunterlage können keine ausstehenden Aktienoptionen ausgeübt werden. Unterstellt man einen konstanten Verlauf des MDAX, könnten die günstigsten Aktienoptionen nur dann ausgeübt werden, wenn der Kurs der AWD-Aktie auf mehr als EUR 32,64, d.h. um mindestens 11,2 % gegenüber dem Niveau vom 14. Dezember 2007 von EUR 29,36 (Schlusskurs XETRA), ansteigen würde. Umgekehrt könnten die günstigsten Aktienoptionen bei einem konstanten Kurs der AWD-Aktien auf dem

Niveau vom 14. Dezember 2007 nur dann ausgeübt werden, wenn der MDAX auf weniger als 8.918,72 Punkte, d.h. um mindestens 9,1 % gegenüber dem Niveau vom 14. Dezember 2007, absinken würde. In diesem Fall könnten insgesamt 210.960 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2006 ausgeübt werden. Die Ausübung der Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2003 bis 2005 setzt einen Kursanstieg der AWD-Aktie bei konstantem Kurs des MDAX zwischen 77,1 % und 149,2 % bzw. einen Fall des MDAX bei einem konstanten Aktienkurs der AWD-Aktie vom 14. Dezember 2007 um 42,4 % bis 51,1 % voraus. Unabhängig von der Entwicklung der Kurse des MDAX und der AWD-Aktie können die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 in dem Zeitraum, in dem dieses Angebot durch die AWD-Aktionäre angenommen werden kann, nicht ausgeübt werden, da die Wartezeit für diese Aktienoptionen erst im Jahr 2009 abläuft.

Der Bieter geht daher davon aus, dass bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist keine der ausgegebenen Aktienoptionen ausgeübt werden können.

Die AWD Holding AG hält laut ihres Neunmonatsberichts 2007 zum 30. September 2007 keine eigenen Aktien.

7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der AWD-Gruppe

Die AWD-Gruppe ist auf dem Gebiet der unabhängigen Beratung, der ganzheitlichen Finanzplanung (so genanntes Financial Planning) und der Vermittlung von Finanzprodukten tätig. Sie berät Privatkunden im Bereich der Vermögens- und Vorsorgeplanung sowie vor allem mittelständische Firmenkunden im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die AWD-Gruppe ist durch Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, Großbritannien, der Schweiz sowie in den Wachstumsmärkten in Zentral- und Osteuropa in Kroatien, Polen, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn vertreten.

Im Geschäftsjahr 2006 erzielte die AWD-Gruppe (ohne den zum 18. September 2006 aufgegebenen Geschäftsbereich Italien) gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 728,0 Mio. und einen Konzernjahresüberschuss nach Ertragssteuern in Höhe von EUR 56,8 Mio. (mit Geschäftsbereich Italien EUR 38,5 Mio.). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2007 zum 30. Juni 2007 betragen die konsolidierten Umsatzerlöse der AWD-Gruppe EUR 388,2 Mio. und das Konzernergebnis nach Ertragssteuern EUR 31,5 Mio. Die AWD-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2006 konzernweit 2.096 Mitarbeiter, davon 702 in Deutschland. Zum 30. September 2007 waren konzernweit 2.278 Mitarbeiter in der AWD-Gruppe tätig.

Die AWD-Gruppe berät und betreut rund 1,93 Millionen Privatkunden in allen Fragen der privaten Vermögensaufbau- und Vorsorgeplanung durch 6.342 selbständige Finanzberater (Handelsvertreter) in insgesamt 504 Repräsentanzen (Stand: 30. September 2007).

Die Beratungsschwerpunkte der AWD-Gruppe sind die Bereiche Altersvorsorge, u.a. die so genannte „Riester-Rente“, Einkommensabsicherung, Gesundheitsversorgung, Vermögensaufbau, Haus und Wohnen sowie Sach- und Vermögensversicherungen. Zusätzlich berät die AWD-Gruppe vornehmlich mittelständische Firmenkunden mit bis zu 500 Mitarbeitern im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die Kernmärkte der AWD-Gruppe sind Deutschland, Großbritannien, Österreich und die Schweiz.

Das unabhängige Beratungskonzept der AWD-Gruppe basiert im Wesentlichen auf einem Drei-Stufen-Modell: Die erste Stufe zielt zunächst auf die Schaffung einer Basissicherung mit den Komponenten Sach- und Vermögensabsicherung, Gesundheitsversorgung und Einkommensabsicherung. Diese Basissicherung wird auf einer zweiten Stufe durch Maßnahmen zur Altersvorsorge und zum Vermögensaufbau ergänzt. Abhängig von der Entwicklung der Vermögenssituation des Kunden schließt die Beratung durch die AWD-Gruppe auf einer dritten Stufe auch den Erwerb einer eigen genutzten Immobilie oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation sowie Maßnahmen zur Vermögenssteuerung ein. Die unabhängige Beratung durch die AWD-Gruppe soll es den Kunden gleichzeitig ermöglichen, staatliche Zuschüsse und Vergünstigungen sowie Steuervorteile und Potenziale zur Kostensenkung durch den Wechsel zu gleich leistungsstarken, aber kostengünstigeren Finanzprodukten zu nutzen.

Die AWD-Gruppe berät ihre Kunden im Wesentlichen auf der Basis einer eingehenden Bedarfs- und Finanzanalyse des Kunden. Dabei werden auch IT-gestützte Beratungstools eingesetzt. In diesem Zusammenhang erstellt der AWD-Berater regelmäßig eine computergestützte Auswertung, die so ge-

nannte Wirtschaftsbilanz, die neben einer Darstellung der Ist-Situation unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen auch eine zukunftsgerichtete Auswertung enthält. Auf dieser Basis ermitteln die AWD-Berater gemeinsam mit den Kunden den konkreten Absicherungs-, Vorsorge-, und Finanzanlagebedarf sowie Möglichkeiten zur Optimierung der bestehenden Absicherung. Anhand von unabhängigen Beratungskonzepten werden anschließend die Finanzprodukte identifiziert, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet sind. Aus einer breiten Palette von Produkten zahlreicher Anbieter (Produktgeber) werden dann u.a. mit Hilfe von Vergleichsprogrammen die für den Kunden besonders geeigneten Produkte ausgewählt und vermittelt. Die AWD Gruppe verfolgt dabei einen Open Architecture-Ansatz, bei dem für die Kunden aus einem umfassenden Hersteller- und Produktportfolio von renommierten Versicherungsunternehmen, Banken und Investmentgesellschaften diejenigen Produkte und Tarife ausgewählt werden, die ihren individuellen Anforderungen am besten entsprechen (so genannte offene Vertriebsplattform).

Gleichzeitig geht die AWD-Gruppe als Ideengeber und Innovationstreiber auf die Produktgeber zu. Durch ihre Expertise in der unabhängigen Beratung ist die AWD-Gruppe in der Lage, aktuelle Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen und an ihre Produktpartner weiterzugeben.

Ihre Einnahmen erzielt die AWD-Gruppe im Wesentlichen durch Provisionszahlungen der Produktgeber, die diese für die erfolgreiche Vermittlung ihrer Finanzprodukte durch einen Handelsvertreter der AWD-Gruppe leisten. Die Provisionen bestehen je nach Produkt aus einer Abschlussprovision und gegebenenfalls wiederkehrenden Provisionen. Einen Teil dieser Provisionen geben die Gesellschaften der AWD-Gruppe an ihre Handelsvertreter weiter.

7.3 Organe

Der Vorstand der AWD Holding AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen: Carsten Maschmeyer (Vorsitzender), Nils Frowein (stellvertretender Vorsitzender), Tobias Gieß und Wilhelm Zsifkovits.

Der Aufsichtsrat der AWD Holding AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen: Dr. Carl Hermann Schleifer (Vorsitzender), Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Servatius (stellvertretender Vorsitzender), Professor Dr. J.-Matthias Graf von der Schulenburg, Dr. Hans Vieregge, Dr. Michael Frenzel und Professor Dr. Dr. h.c. Klaus E. Goehrmann. Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

7.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Nach den dem Bieter vorliegenden Informationen sind die in Anlage 2 aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der AWD Holding AG und gelten daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der AWD Holding AG gemeinsam handelnde Personen. Nach Kenntnis des Bieters existieren keine anderen mit der AWD Holding AG im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

7.5 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der AWD Holding AG zum Übernahmeangebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AWD Holding AG haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Der Vorstand der AWD Holding AG hat in einer Grundsatzvereinbarung zwischen der AWD Holding AG und der Swiss Life Holding AG vom 3. Dezember 2007 bereits zugesagt, im Rahmen der begründeten Stellungnahme nach § 27 Abs. 1 WpÜG, soweit rechtlich zulässig, die strategische Partnerschaft zwischen der AWD-Gruppe und der Swiss Life-Gruppe zu unterstützen und den Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen.

8. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Die finanzielle Vorsorge ist ein nachhaltiger Wachstumsmarkt. Die stetige Zunahme der Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten zwingen die staatlichen Sozialversicherungssysteme zu Anpassungen. Sie bewirken eine Verlagerung von staatlich finanzierten zu privat finanzierten Systemen und erhöhen den Bedarf für die individuelle Vorsorge. Dies führt nicht nur in aufstrebenden Volkswirtschaften zu hohen Wachstumsraten. Auch für Europa wird in den nächsten zehn Jahren ein starkes Wachstum erwartet. Um von diesen Entwicklungen profitieren zu können, nimmt für Lebensversicherungsgesellschaften die Bedeutung der Produktentwicklung sowie der Vertriebswege und der Kundennähe immer mehr zu.

Als führende europäische Anbieterin von Vorsorgelösungen und Lebensversicherungen ist die Swiss Life-Gruppe in der Lage, attraktive Produkte für den europäischen Markt anzubieten. Die AWD-Gruppe, als größter unabhängiger Finanzberater Europas, besitzt in ihren Märkten starke Vertriebs- und Distributionswege. Die strategische Partnerschaft mit AWD eröffnet der Swiss Life-Gruppe den Zugang zu den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropas und dem österreichischen Markt. Gleichzeitig kann die Swiss Life-Gruppe ihre Marktdurchdringung in Deutschland ausbauen und ihre Position im schweizerischen Markt weiter stärken. Durch die Markt- und Kundennähe der AWD-Gruppe soll es der Swiss Life-Gruppe noch besser gelingen, Produkte und Dienstleistungen zu entwerfen, welche auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Die AWD-Gruppe soll mit der Unterstützung der Swiss Life-Gruppe ihre internationale Expansion außerhalb vom deutschen Markt in andere Märkte konsequent vorantreiben und dadurch gemeinsam das bisherige profitable Wachstum beider Unternehmen in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen.

9. ABSICHTEN DES BIETERS IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER AWD HOLDING AG UND DES BIETERS

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen

Bei einer erfolgreichen Durchführung dieses Angebots wird die AWD Holding AG eine Tochtergesellschaft des Bieters und damit Teil der Swiss Life-Gruppe. Die AWD Holding AG bleibt nach der Grundsatzvereinbarung zwischen der AWD Holding AG und der Swiss Life Holding vom 3. Dezember 2007 als eigenständige Aktiengesellschaft mit Sitz in Hannover erhalten, und der Bieter und Swiss Life beabsichtigen nicht, die Geschäftstätigkeit der AWD Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften zu verändern. Sämtliche bisher innerhalb der AWD-Gruppe etablierten Berichtswege sollen unangetastet bleiben. Das Reporting an den Bieter soll zentral über die AWD Holding AG erfolgen.

Darüber hinaus haben der Bieter und Swiss Life Holding keine Pläne, die Verwendung des Vermögens der AWD Holding AG zu ändern oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zukünftige Verpflichtungen für die AWD Holding AG zu begründen.

Der Bieter und Swiss Life Holding werden die bisher von der AWD-Gruppe verfolgte Wachstumsstrategie, insbesondere in Zentral- und Osteuropa, nachhaltig unterstützen.

Die Unabhängigkeit der Beratung sowie die Marke AWD und der Marktauftritt "AWD – Ihr unabhängiger Finanzoptimierer" sollen erhalten bleiben.

Die Grundsatzvereinbarung zwischen der AWD Holding AG und der Swiss Life Holding vom 3. Dezember 2007 hält fest, dass in der AWD-Gruppe das Konzept der offenen Vertriebsplattform bestehen bleibt. Es sollen wirksame Mechanismen implementiert werden, die sicherstellen, dass das Konzept der offenen Vertriebsplattform nicht zum Nachteil der AWD-Gruppe angetastet wird.

Der Leistungsaustausch zwischen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe wird wie zwischen unverbundenen Dritten (Arm's-Length) geregelt. Dies gilt insbesondere für die Konditionen der Produkte, die Provisionen, Konzernumlagen und Konzernverrechnungen.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der AWD Holding AG

Der Aufsichtsrat der AWD Holding AG besteht aus sechs von den Anteilseignern gewählten Mitgliedern. Der Bieter geht davon aus, dass drei derzeitige Aufsichtsratsmitglieder ihre Ämter zum Zeitpunkt des Vollzugs dieses Übernahmeangebots niederlegen werden. Der Bieter strebt an, dass frei werdende Mandate im Aufsichtsrat durch Personen aus seinem Umfeld besetzt werden und der Vorsitz des Aufsichtsrats durch einen Vertreter des Bieters übernommen wird.

Der Bieter wird mit dem gegenwärtigen Vorstand der AWD Holding AG zusammenarbeiten. Der gegenwärtige Vorstandsvorsitzende der AWD Holding AG, Herr Carsten Maschmeyer, soll für mindestens weitere fünf Jahre als Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG tätig sein.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der AWD-Gruppe

Der Vollzug des Angebots hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Mitarbeiter der AWD-Gruppe und ihre Arbeitsverhältnisse. In der AWD-Gruppe bestehen nach Kenntnis des Bieters keine Arbeitnehmervertretungen. Im Aufsichtsrat der AWD Holding AG sind auch keine Arbeitnehmervertreter vertreten. Das wird sich durch den Vollzug des Angebots nicht ändern.

Der Bieter und die Swiss Life Holding beabsichtigen nicht, Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der AWD-Gruppe aufgrund der Transaktion zu kündigen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern.

9.4 Sitz der AWD Holding AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter und die Swiss Life Holding beabsichtigen nicht, den Sitz der AWD Holding AG aus Hannover zu verlegen. Es gibt auch keine Pläne für die Verlegung, Schließung oder Neuausrichtung wesentlicher Unternehmensteile.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

- (a) Um die Unabhängigkeit der AWD Holding AG und der AWD-Gruppe zu erhalten, beabsichtigt der Bieter nicht, mit der AWD Holding AG einen Beherrschungsvertrag gemäß § 291 AktG zu schließen. Dies haben die Swiss Life Holding und die AWD Holding AG in ihrer Grundsatzvereinbarung vom 3. Dezember 2007 vereinbart.
- (b) Der Bieter strebt den Erwerb einer qualifizierten Mehrheit in der Hauptversammlung der AWD Holding AG und den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der AWD Holding AG an. Danach wäre die AWD Holding AG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an den Bieter abzuführen, während der Bieter verpflichtet wäre, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der AWD Holding AG auszugleichen. Die außenstehenden AWD-Aktionäre hätten im Falle des Abschlusses eines solchen Vertrags einen Anspruch auf einen angemessenen Ausgleich für die sonst auf sie entfallenden Gewinnanteile oder das Recht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft gegen eine angemessene Barabfindung, deren Höhe dem hier angebotenen Preis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen könnte.
- (c) Der Bieter und die Swiss Life Holding beabsichtigen derzeit nicht, die AWD Holding AG dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der AWD-Aktien an den deutschen Wertpapierbörsen zu beantragen, an denen die AWD-Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Swiss Life Holding hat im Rahmen der Grundsatzvereinbarung mit der AWD Holding AG vom 3. Dezember 2007 zugesagt, dass die AWD-Aktien solange zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover notiert bleiben, wie der Bieter zusammen mit den Aktionären der Familie Maschmeyer weder direkt noch indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der AWD Holding AG halten.
- (d) Da die Mitglieder der Familie Maschmeyer ca. 10,46 % des Grundkapitals der AWD Holding AG auch nach Durchführung des Angebots halten werden, kann der Bieter im direkten Anschluss an den

Vollzug dieses Angebots keinen Ausschluss der Minderheitsaktionäre ("**Squeeze-Out**") herbeiführen. Falls der Bieter aber zu einem späteren Zeitpunkt direkt und indirekt 95 % oder mehr des Grundkapitals der AWD Holding AG hält, kann er der Hauptversammlung der AWD Holding AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung vorschlagen. Die dann anzubietende Barabfindung könnte dem hier angebotenen Preis entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen.

9.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Bieters und der Swiss Life-Gruppe

Nach erfolgreicher Durchführung dieses Angebots wird sich die Geschäftstätigkeit des Bieters auf das Halten und Verwalten der AWD-Aktien beschränken. Der Bieter hat weder Arbeitnehmer noch Arbeitnehmervertretungen. Über die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten hinaus bestehen daher keine von diesem Angebot betroffenen Absichten des Bieters im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit.

Bezüglich der Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe wird auf die Ausführungen in Abschnitt 8 dieser Angebotsunterlage verwiesen. Darüber hinaus hat der Vollzug dieses Angebots keine Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort der Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Arbeitsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Mit Ausnahme der in Abschnitt 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Swiss Life-Gruppe, hat der Vollzug des Angebots keine Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Swiss Life-Gruppe.

10. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

Der Angebotspreis beträgt EUR 30,00 je AWD-Aktie und besteht in einer Geldleistung in Euro.

10.1 Angemessenheit des Angebotspreises

10.1.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den AWD-Aktionären für ihre AWD-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den AWD-Aktionären anzubietende Mindestwert je AWD-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der AWD Holding AG während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots am 3. Dezember 2007 entsprechen. Der hiernach von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestimmte und in ihrer unter www.bafin.de/datenbanken/mindestpreise.html einsehbaren Datenbank veröffentlichte Mindestpreis beträgt EUR 22,22 je AWD-Aktie (vgl. auch Abschnitt 10.1.2).
- Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens den Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der AWD Holding AG innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, d.h. vom 14. Juli 2007 bis zum 13. Januar 2008, zu entsprechen. Aufgrund der von der Swiss Life Holding während dieses Zeitraumes getätigten Aktienkäufe (vgl. Abschnitt 6.5) beträgt dieser Mindestpreis EUR 30,00 je AWD-Aktie.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 30,00 je AWD-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

10.1.2 Historische Börsenkurse der AWD-Aktie

Die Börsenkurse der AWD Holding AG der letzten Monate stellen nach der Überzeugung des Bieters einen wichtigen Maßstab für die Angemessenheit des Angebotspreises dar.

In § 31 Abs. 1 WpÜG und in den §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung hat der Gesetzgeber klargestellt, dass dem Börsenkurs eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung des Angebotspreises zukommt. Die Aktien der AWD Holding AG sind zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover zugelassen und werden an allen anderen deutschen Wertpapierbörsen im Freiverkehr sowie darüber hinaus im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Für die AWD-Aktien existiert ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichendem Streubesitz und hinreichender Handelsaktivität. Der Markt ist über die AWD Holding AG und ihre aktuelle sowie erwartete Geschäftsentwicklung durch die Berichte professioneller Aktienanalysten informiert. Die AWD-Aktie wurde in den MDAX aufgenommen und steht daher besonders im Fokus des Interesses von Aktionären und Analysten.

Der Angebotspreis beinhaltet die folgenden Prämien auf die historischen Börsenkurse der AWD Holding AG:

- Der gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung maßgebliche Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 2. Dezember 2007, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots am 3. Dezember 2007, betrug EUR 22,22. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 7,78 bzw. rund 35 % auf diesen Durchschnittskurs.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der AWD-Aktie vom 30. November 2007, der in der davorliegenden Börsenwoche bereits um rund 25 % angestiegen war, betrug EUR 22,93 (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis übersteigt diesen Kurs um EUR 7,07 bzw. rund 31 %.

10.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis von EUR 30,00 ist wegen der Vorerwerbe (siehe Abschnitt 6.5) der gesetzliche Mindestpreis. Dieser beinhaltet einen attraktiven Aufschlag auf relevante historische Börsenkurse.

Die Attraktivität des Angebotspreises für die AWD-Aktionäre wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass sich der Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzende der AWD Holding AG, Herr Carsten Maschmeyer, verpflichtet hat, das Angebot für insgesamt 7.727.805 Aktien (ca. 20,00 % des Grundkapitals) der AWD Holding AG, die von ihm und Mitgliedern seiner Familie gehalten werden, zu einem Preis von EUR 30,00 je Aktie anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Bieter den Angebotspreis für die AWD-Aktionäre als sehr attraktiv.

10.3 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der AWD Holding AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

11.1 Fusionskontrollrechtliche Verfahren

Der geplante Erwerb der AWD-Aktien durch den Bieter nach Maßgabe dieses Angebots (der "**Zusammenschluss**") bedarf der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission und die Wettbewerbskommission in der Schweiz. Dieses Übernahmeangebot steht daher unter den aufschiebenden Bedingungen der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission und die Wettbewerbskommission in der Schweiz (siehe Abschnitte 11.1.1 und 11.1.2). Das Angebot kann daher erst abgewickelt und der Angebotspreis erst gezahlt werden, wenn diese Angebotsbedingungen eingetreten sind oder - soweit zulässig - auf sie verzichtet wurde.

11.1.1 Europäische Kommission

Das Zusammenschlussvorhaben unterliegt der Fusionskontrolle durch die Europäische Kommission ("**Kommission**") nach der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ("**Verordnung**").

Die Kommission hat innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens zu entscheiden, ob sie das Zusammenschlussvorhaben freigibt oder eine eingehende Untersuchung anordnet. Die Frist beginnt am ersten Arbeitstag zu laufen, der auf den Tag folgt, an dem die Anmeldung bei der Kommission eingereicht wurde. Trifft die Kommission keine Entscheidung innerhalb dieser Frist von 25 Arbeitstagen, gilt der Zusammenschluss als freigegeben. Die Prüfungsfrist verlängert sich auf 35 Arbeitstage, wenn die beteiligten Unternehmen anbieten, gegenüber der Kommission Verpflichtungen einzugehen, um das Zusammenschlussvorhaben in einer mit dem Gemeinsamen Markt zu vereinbarenden Weise zu gestalten. Wenn die Kommission nicht zum Ablauf der Frist von 25 bzw. 35 Arbeitstagen das Vorhaben freigibt oder die genannten Fristen untätig verstreichen lässt, tritt sie in das Hauptprüfungsverfahren ein, das weitere 90 Arbeitstage bzw. im Falle des Angebots von Verpflichtungen weitere 105 Arbeitstage dauern kann. Unter bestimmten Umständen kann diese Frist weiter verlängert werden.

Die Kommission prüft im Fusionskontrollverfahren, ob das Zusammenschlussvorhaben mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Sie wird eine eingehende Untersuchung des Zusammenschlussvorhabens nur dann anordnen, wenn sie der Ansicht ist, dass es unter die Fusionskontrollverordnung fällt und Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt gibt. Andernfalls wird sie das Zusammenschlussvorhaben freigeben.

Die durch Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge werden erst wirksam, wenn die Übernahme der AWD Holding AG durch den Bieter von der Kommission freigegeben wurde oder aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Wartefristen als freigegeben gilt (vgl. Abschnitt 12.1.1).

11.1.2 Wettbewerbskommission der Schweiz

Das Zusammenschlussvorhaben unterliegt der Schweizer Fusionskontrolle aufgrund Art. 9 des Schweizer Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, "**KG**").

Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung (bezeichnet als so genannte Vorabklärungsfrist) entscheidet die Schweizer Wettbewerbskommission ("**Wettbewerbskommission**"), ob Gründe für eine eingehende Prüfung des Zusammenschlusses bestehen. Für den Fall des Bestehens solcher Gründe hat die Wettbewerbskommission die beteiligten Unternehmen über die Einleitung des Prüfungsverfahrens in Kenntnis zu setzen. Andernfalls erklärt die Wettbewerbskommission das Vorhaben für unbedenklich (Beendigung der Vorabklärungsfrist). Der Zusammenschluss darf nach Beendigung der Vorabklärungsfrist oder bei untätigem Verstreichenlassen dieser Frist ohne Vorbehalt vollzogen werden. Die beteiligten Unternehmen dürfen den Zusammenschluss vorher nicht vollziehen, es sei denn, die Wettbewerbskommission hat dies auf Antrag dieser Unternehmen aus wichtigen Gründen bewilligt.

Das eingehende Prüfungsverfahren muss innerhalb von vier Monaten seit seiner Einleitung abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass das ganze Verfahren (Vorabklärung und Prüfung) nicht länger als fünf Monate vom Zeitpunkt der Meldung an gerechnet dauern darf. Unmittelbar nach Einleitung eines

Prüfungsverfahren veröffentlicht das Sekretariat der Wettbewerbskommission die wesentlichen Eckdaten des Zusammenschlusses und fordert Dritte zur Stellungnahme auf. Zu Beginn der Prüfung entscheidet die Wettbewerbskommission, ob der Zusammenschluss ausnahmsweise vorläufig vollzogen werden darf oder aufgeschoben bleibt. Die zivilrechtliche Wirksamkeit des meldepflichtigen Zusammenschlusses bleibt bis zur Bewilligung des Zusammenschlusses oder bis zum vorläufigen Vollzug aufgeschoben (Art. 34 KG).

Die Wettbewerbskommission kann die Fusion bewilligen oder unter bestimmten Bedingungen und/oder Auflagen bewilligen oder aber den Zusammenschluss untersagen. Eine Untersagung ist nach Art. 10 Abs. 2 KG nur möglich, wenn die Prüfung ergeben hat, dass der Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt, durch die wirksamer Wettbewerb beseitigt werden kann und keine Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse in einem anderen Markt bewirkt, welche die Nachteile der marktbeherrschenden Stellung überwiegt.

Die durch Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge werden erst wirksam, wenn die Übernahme der AWD Holding AG durch den Bieter von der Wettbewerbskommission freigegeben wurde oder aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Wartefristen als freigegeben gilt (vgl. Abschnitt 12.1.2).

11.1.3 Stand der Fusionskontrollverfahren

Der Bieter plant, den Zusammenschluss spätestens am 25. Januar 2008 bei der Europäischen Kommission und spätestens am 29. Januar 2008 bei der Wettbewerbskommission in der Schweiz anzumelden.

Der Bieter geht derzeit davon aus, dass diese beiden fusionskontrollrechtlichen Freigaben, deren Vorliegen Bedingung für den Vollzug dieses Übernahmeangebots ist, bis Ende des Monats Februar 2008 erteilt sein werden.

11.2 Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichtsrechtliche Genehmigungen

Der beabsichtigte Erwerb der AWD-Aktien durch den Bieter nach Maßgabe dieses Angebots muss den Finanzmarkt- oder Versicherungsaufsichtsbehörden in Österreich, Polen, Rumänien und im Vereinigten Königreich angezeigt werden. Die Aufsichtsbehörden in Österreich, Polen, Rumänien und im Vereinigten Königreich haben die Möglichkeit, den Vollzug des Erwerbs der AWD-Aktien zu untersagen, bzw. in diesen Ländern bedarf der Vollzug der Genehmigung durch die entsprechenden Finanzmarkt- oder Versicherungsaufsichtsbehörden. Dieses Angebot steht daher unter den aufschiebenden Bedingungen der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Österreich, Polen, Rumänien und im Vereinigten Königreich (siehe Abschnitte 11.2.2 bis 11.2.5). Das Angebot kann daher erst abgewickelt und der Angebotspreis erst gezahlt werden, wenn diese Angebotsbedingungen eingetreten sind oder - soweit zulässig - auf sie verzichtet wurde.

11.2.1 Schweiz

Die Swiss Life Beteiligungs GmbH ist eine direkte Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, der Holdinggesellschaft der Swiss Life-Gruppe. Die Swiss Life Holding untersteht der konsolidierten Aufsicht durch das schweizerische Bundesamt für Privatversicherungswesen ("**BPV**"), ist aber ihrerseits keine regulierte Versicherungsgesellschaft. Dementsprechend besteht keine Bewilligungspflicht für die Übernahme der AWD-Gruppe. Nach schweizerischem Recht besteht allerdings eine Notifikationspflicht. Das BPV ist über das vorliegende Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden und hat keine Einwendungen gegen den Zusammenschluss erhoben.

11.2.2 Österreich

Der Bieter und die Swiss Life Holding müssen ihre Absicht, indirekt eine Beteiligung von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder die Möglichkeit der Wahrnehmung eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung ("**Qualifizierte Beteiligung**") der AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, ("**AWD Österreich**") zu erwerben, sowie das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 20 %, 33 % oder 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte der AWD Österreich, gemäß § 11 Abs. 2 Z. 1 und Z. 2 des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes ("**Wertpapieraufsichtsgesetz**") der österreichischen Finanzmarktauf-

sichtsbehörde ("**FMA**") anzeigen. Die FMA kann den Erwerb einer solchen Beteiligung an der AWD Österreich gemäß § 11 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige untersagen, wenn sie der Ansicht ist, dass der Bieter oder die Swiss Life Holding nicht geeignet sind, die erforderliche solide und umsichtige Führung von AWD Österreich zu gewährleisten. Untersagt die FMA den Erwerb nicht, so kann die FMA einen Termin vorschreiben, bis zu dem der Erwerb verwirklicht werden muss.

11.2.3 Polen

Swiss Life Holding muss den beabsichtigten mittelbaren Erwerb einer Beteiligung von zumindest 50 % an der der AWD Sp.z.o.o., Warschau, Polen, der polnischen Tochtergesellschaft der AWD Holding AG, der polnischen Finanzaufsichtsbehörde Komisja Nadzoru Finansowego ("**KNF**") gemäß Artikel 106 des polnischen Gesetzes über den Geldmittelumsatz vom 29. Juli 2005 ("**Gesetz über den Geldmittelumsatz**") anzeigen. Die KNF kann den Erwerb gemäß Artikel 106 des Gesetzes über den Geldmittelumsatz innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige untersagen. Der Erwerb kann von der KNF dann untersagt werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass der beabsichtigte Erwerber einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftsführung der AWD Sp.z.o.o. ausüben könnte. Untersagt die KNF den Erwerb der Beteiligung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt ihre Zustimmung als erteilt. In diesem Fall kann die KNF einen Termin vorschreiben, bis zu dem der Erwerb verwirklicht werden muss.

Die im Versicherungsvermittlungsgeschäft tätige European Consulting Group Sp.z.o.o., Warschau, Polen, muss der KNF Veränderungen betreffend ihre tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, wie den mittelbaren Erwerb einer Beteiligung durch den Bieter und die Swiss Life Holding, gemäß Artikel 33 des polnischen Gesetzes über Versicherungsvermittlung innerhalb von sieben Tagen nach Vollzug anzeigen. Die KNF kann den mittelbaren Erwerb nach Durchführung einer Anzeige nicht untersagen.

11.2.4 Rumänien

Die Absicht des Erwerbs einer mittelbaren Beteiligung an der AWD Romania Broker de Asigurare S.R.L., Timisara, Rumänien, ("**AWD Broker Rumänien**") durch den Bieter und die Swiss Life Holding muss der rumänischen Versicherungsaufsichtsbehörde Comisia de Supraveghere a Asigurarilor ("**CSA**") gemäß Artikel 3 lit. (g) in Verbindung mit Artikel 4(1) der Verordnung der CSA vom 23. Dezember 2004 betreffend die Genehmigung der Versicherungs- und/oder Rückversicherungsvermittler angezeigt werden, da sich die bei Gewährung der Berechtigung der rumänischen Versicherungsaufsichtsbehörde übermittelten Angaben zu den indirekten Anteilseignern an AWD Broker Rumänien durch Vollzug der Beteiligung ändern würden. Die rumänische Versicherungsaufsichtsbehörde kann den Erwerb innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des vollständigen Bewilligungsgesuchs genehmigen oder gemäß Artikel 5 und Artikel 8 des Gesetzes Nr. 32/2000 betreffend die Tätigkeit im Bereich der Versicherungen und der Aufsicht der Versicherungen untersagen. Der Erwerb kann von der CSA dann untersagt werden, wenn die Voraussetzungen, auf Grundlage derer die Berechtigung von AWD Broker Rumänien erteilt wurden, von AWD Broker Rumänien nicht mehr erfüllt werden. Dies wäre dann der Fall, wenn ein Versicherungsunternehmen, ein Rückversicherungsunternehmen oder ein Versicherungsvermittlungsunternehmen direkter oder indirekter Gesellschafter oder Geschäftsführer der AWD Broker Rumänien wird. Weder der Bieter noch die Swiss Life Holding sind (Rück-) Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlungsunternehmen. Der Bieter geht daher davon aus, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf der Erlaubnis nicht vorliegen.

11.2.5 Vereinigtes Königreich

Der Erwerb der mittelbaren Kontrolle im Sinne des Financial Services and Markets Act (2000) ("**FSMA**") über Read Independent Financial Advisors Ltd., AWD Moneyextra Limited, AWD Chase de Vere Wealth Management Limited und AWD Chase de Vere Consulting Limited durch den Bieter und die Swiss Life Holding ist der englischen Financial Services Authority ("**FSA**") gemäß Artikel 178 ff. FSMA anzuzeigen. Die FSA kann den Kontrollerwerb innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige gemäß Artikel 184 f. FSMA, gegebenenfalls unter Auflagen, genehmigen oder gemäß Artikel 186 ff. FSMA untersagen. Die Genehmigung ist gemäß Artikel 186 Abs. 2 FSMA zu erteilen, wenn der Bieter und die Swiss Life Holding geeignet sind, die Kontrolle über die betreffenden Gesellschaften der AWD-Gruppe auszuüben, und die Interessen der Verbraucher dadurch nicht gefährdet werden. Sofern die FSA den Kontrollerwerb nicht innerhalb der genannten Frist untersagt oder einen Warnhinweis über eine

beabsichtigte Untersagung oder eine Auflage erlässt, gilt der Kontrollerwerb als genehmigt und kann innerhalb der von der FSA gesetzten Frist vollzogen werden. Der Vollzug des Kontrollerwerbs ist der FSA wiederum zu melden.

11.3 Stand der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren

Österreich

Die Anzeige des 10% übersteigenden mittelbaren Beteiligungserwerbs durch die Swiss Life Holding sowie des beabsichtigten weiteren mittelbaren Beteiligungserwerbs durch den Bieter und die Swiss Life Holding wurde der FMA am 21. Dezember 2007 zugeleitet.

Polen

Die Anzeige des beabsichtigten mittelbaren Beteiligungserwerbs der Swiss Life Holding an der AWD Sp.z.o.o. wurde der KNF am 21. Dezember 2007 zugeleitet.

Rumänien

Die Anzeige des beabsichtigten mittelbaren Beteiligungserwerbs des Bieters und der Swiss Life Holding wurde der CSA am 21. Dezember 2007 zugeleitet.

Vereinigtes Königreich

Die Anzeige und der Antrag auf Bewilligung des 10% übersteigenden mittelbaren Beteiligungserwerbs durch die Swiss Life Holding sowie des beabsichtigten weiteren mittelbaren Beteiligungserwerbs durch den Bieter und die Swiss Life Holding wurden der FSA am 21. Dezember 2007 zugeleitet.

11.4 Grundsatzvereinbarung mit der AWD Holding AG

Die AWD Holding AG und die Swiss Life Holding haben sich in ihrer Grundsatzvereinbarung vom 3. Dezember 2007 darauf geeinigt, dass sie sich im Falle einer drohenden Versagung der behördlichen Freigabe bei bank- oder versicherungsaufsichtsrechtlichen Freigabeverfahren in Rechtsordnungen, in denen die AWD-Gruppe im Geschäftsjahr 2006 weniger als 2 % der konsolidierten Gesamtumsätze erzielt hat, gemeinsam bemühen werden, eine für die Behörden akzeptable Übergangslösung (z. B. Übertragung auf einen Treuhänder) zu finden, um vor Ablauf der Annahmefrist die behördliche Freigabe und damit den Vollzug des Angebots zu erreichen. Kann keine solche Übergangslösung gefunden werden und verzichtet der Bieter nach Aufforderung durch die AWD Holding AG bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht auf die entsprechende Angebotsbedingung, ist die AWD Holding AG zur Vermeidung des Ausfalls dieser Bedingung berechtigt, die betreffende Auslandsgesellschaft zum Marktwert zu veräußern.

11.5 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 11. Januar 2008 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den AWD-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter folgenden aufschiebenden Bedingungen ("**Angebotsbedingungen**"):

12.1.1 EU-Fusionskontrolle

Die EU-Kommission hat den Erwerb der AWD-Aktien nach Maßgabe des Übernahmeangebots als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt oder die in der EG-Fusionskontrollverordnung festgelegten Untersagungsfristen sind abgelaufen, ohne dass die EU-Kommission den Vollzug des Übernahmeangebots untersagt hat.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.1 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.1.2 Fusionskontrolle in der Schweiz

Die Wettbewerbskommission in der Schweiz hat den Vollzug des Übernahmeangebots freigegeben oder die entsprechenden Untersagungsfristen sind verstrichen, ohne dass die Wettbewerbskommission in der Schweiz den Vollzug des Übernahmeangebotes untersagt hat.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.2 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.1.3 Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung in Österreich

Die FMA hat mitgeteilt, dass sie den indirekten Erwerb einer qualifizierten Beteiligung von 50 % oder mehr des Kapitals und der Stimmrechte an der AWD Österreich durch den Bieter und die Swiss Life Holding nicht untersagen wird, oder die Untersagungsfrist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige ist abgelaufen, ohne dass die FMA den Erwerb untersagt hat, oder die FMA hat einen Termin vorgeschrieben, bis zu dem die Erwerbsabsichten verwirklicht werden müssen.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.3 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.1.4 Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung in Polen

KNF hat den mittelbaren Erwerb einer Qualifizierten Beteiligung von 50 % oder mehr des Kapitals und der Stimmrechte an der AWD Sp.z.o.o. durch den Bieter und die Swiss Life Holding genehmigt oder mitgeteilt, dass sie den Erwerb nicht untersagen wird oder ein Genehmigungs- oder Zustimmungserfordernis nicht besteht, oder die Untersagungsfrist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Anzeige ist abgelaufen, ohne dass KNF den Erwerb untersagt hat.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.4 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.1.5 Aufsichtsrechtliche Genehmigungen in Rumänien

Die CSA hat den mittelbaren Erwerb einer qualifizierten Beteiligung von 50 % oder mehr des Kapitals und der Stimmrechte an der AWD Broker Rumänien durch den Bieter und die Swiss Life Holding genehmigt oder mitgeteilt, dass sie den Erwerb nicht untersagen wird oder ein Genehmigungs- oder Zustimmungserfordernis nicht besteht, oder die Untersagungsfrist von 30 Tagen nach Eingang des vollständigen Bewilligungsgesuchs ist abgelaufen, ohne dass die CSA den mittelbaren Erwerb untersagt hat.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.5 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.1.6 Finanzmarktaufsichtsrechtliche Genehmigung im Vereinigten Königreich

Die FSA hat den Erwerb der Kontrolle über Read Independent Financial Advisors Ltd., AWD Moneyextra Limited, AWD Chase de Vere Wealth Management Limited und AWD Chase de Vere Consulting Limited durch den Bieter und die Swiss Life Holding durch Erwerb von 50 % oder mehr der Aktien der AWD Holding AG genehmigt, oder, sofern eine Genehmigung nicht erteilt wurde, es sind nach Einreichung der vollständigen Anzeige des beabsichtigten Kontrollenerwerbs drei Monate vergangen, ohne dass die FSA die Untersagung des Kontrollenerwerbs oder die Genehmigung unter Auflagen mittels Warnhinweis gemäß Artikel 183 oder 185 FSMA angedroht hat.

Die aufschiebende Bedingung gemäß diesem Abschnitt 12.1.6 muss spätestens bis zum 30. September 2008 eingetreten sein.

12.2 Verzicht auf Bedingungen

Der Bieter kann auf sämtliche oder einzelne der Angebotsbedingungen - soweit zulässig - bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten. Der Verzicht steht dem Eintritt einer Angebotsbedingung gleich.

12.3 Nichteintritt von Angebotsbedingungen

Tritt eine der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Angebotsbedingungen nicht ein und wird auf sie - soweit zulässig - auch nicht verzichtet, erlischt das Angebot, und die Verträge, die mit der Annahme des Angebots geschlossen wurden, werden unwirksam. Für detaillierte Informationen hinsichtlich der Rückabwicklung in diesen Fällen siehe Abschnitt 13.5.

12.4 Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Angebotsbedingungen

Der Bieter wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist bekannt machen, welche Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind. Der Bieter wird auch bekannt machen, wenn sämtliche Angebotsbedingungen eingetreten sind. Des Weiteren wird der Bieter den Verzicht auf Angebotsbedingungen, wobei ein solcher Verzicht spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist erklärt werden muss, und den Fall, dass eine Angebotsbedingung nicht mehr eintreten kann, bekannt machen. Die vorstehenden Bekanntmachungen werden durch den Bieter im Internet unter <http://www.swisslife.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

13. ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, als Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt (die "**Abwicklungsstelle**").

13.2 Annahme des Angebots in der Annahmefrist

13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

AWD-Aktionäre können dieses Angebot in der Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (i) schriftliche Erklärung (die "**Annahmeerklärung**") gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut. Die Annahmeerklärung muss bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgen; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich;

sowie

- (ii) fristgerechte Umbuchung der AWD-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) bei der Clearstream Banking AG. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) gilt noch als fristgerecht vorgenommen, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) des zweiten dem Ablauf der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstags bewirkt wird.

Es gelten nur solche AWD-Aktien als Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien, für die eine Umbuchung in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) durchgeführt wurde.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen, oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen AWD-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder der Bieter noch für ihn handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen AWD-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung. Der Bieter behält sich jedoch das Recht vor, auch verspätet zugegangene oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Annahmeerklärungen zu akzeptieren.

13.2.2 Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Mit der Annahmeerklärung gibt der das Angebot annehmende AWD-Aktionär die folgenden Erklärungen und Zusicherungen ab:

- (i) Übertragung der AWD-Aktien:
 - Die Annahme dieses Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrags für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von AWD-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage; und
 - vorbehaltlich des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist und des Eintritts der Angebotsbedingungen oder – soweit zulässig – des Verzichts auf diese Angebotsbedingungen durch den Bieter erfolgt die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien einschließlich aller damit verbundenen Rechte (inklusive der Dividendenansprüche) auf den Bieter Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises.
- (ii) Anweisung zur Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien an das Depotführende Institut:
 - Das Depotführende Institut wird angewiesen, die in der Annahmeerklärung bezeichneten AWD-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden AWD-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - das Depotführende Institut wird angewiesen, die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die auf dem Depot des das Angebot annehmenden AWD-Aktionärs belassenen AWD-Aktien mit der ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) unverzüglich nach dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist und dem Eintritt der oder dem Verzicht auf die Ange-

botsbedingungen auszubuchen und der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen.

(iii) Weitere Erklärungen:

- Das Depotführende Institut und die Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie diesbezügliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien auf den Bieter herbeizuführen;
- das Depotführende Institut wird angewiesen, seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) umgebuchten AWD-Aktien an jedem Bankarbeitstag an den Bieter und die Abwicklungsstelle zu übermitteln; und
- die Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden AWD-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.

Die vorstehend aufgeführten Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst im Falle eines wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag oder mit endgültigem Ausfall einer der in Abschnitt 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen.

13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Durch die Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden AWD-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien gehen sämtliche mit diesen verbundenen Rechte (Dividendenansprüche eingeschlossen) auf den Bieter über. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende AWD-Aktionär unwiderruflich die in Abschnitt 13.2.2 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Abschnitt 13.2.2 genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

13.3 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien mit der ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) können voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist unter der ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) oder, falls die Angebotsbedingungen gemäß Abschnitt 12.1 zu diesem Zeitpunkt nicht eingetreten sind, bis nicht später als bis zum dritten Bankarbeitstag vor Durchführung des Angebots im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover gehandelt werden. Steht der Nichteintritt einer Angebotsbedingung fest, erfolgt die Einstellung des Börsenhandels voraussichtlich mit Ablauf des Tages, an dem die entsprechende Bekanntmachung gemäß Abschnitt 12.4 vorgenommen wird. Ein Handel mit Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien mit der ISIN DE000A0STYN3 (WKN A0STYN) ist während der Weiteren Annahmefrist, vorbehaltlich nachstehender Bestimmung, nicht vorgesehen.

Sofern bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist der Eintritt der in Abschnitt 12.1 beschriebenen Angebotsbedingungen noch nicht erfolgt ist, werden die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien

voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A0STYM5 (WKN A0STYM) umgebucht und unter dieser ISIN in die Notierung einbezogen. In diesem Fall wird der Handel voraussichtlich spätestens drei Bankarbeitstage vor Durchführung des Angebots eingestellt werden.

Der Bieter weist darauf hin, dass das Handelsvolumen der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien sowie der ggf. der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien gering sein und starken Schwankungen unterliegen könnte. Personen, die Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien oder Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien erwerben, übernehmen im Hinblick auf diese Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien oder Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien alle Rechte und Pflichten des jeweiligen Verkäufers aus dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag. Nicht zum Verkauf eingereichte AWD-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) gehandelt werden.

13.4 Kosten der Annahme

Die Annahme des Angebots über ein Depotführendes Institut mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) ist für die AWD-Aktionäre bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und gebührenfrei. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem AWD-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, selbst zu tragen, ebenso wie aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sowie etwaige Gebühren von Depotführenden Instituten außerhalb Deutschlands.

13.5 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen

Dieses Angebot wird nicht durchgeführt, und der Bieter ist nicht verpflichtet, Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte AWD-Aktien zu erwerben und den Angebotspreis für diese zu bezahlen, falls nicht alle der in Abschnitt 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen innerhalb der dort genannten Zeiträume eingetreten sind oder der Bieter auf den Eintritt der Angebotsbedingungen während der Annahmefrist - soweit zulässig - verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen. In diesem Fall wird die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien in die ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) unverzüglich von den Depotführenden Instituten veranlasst. Es werden Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Rückbuchung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem gemäß Abschnitt 12.4 veröffentlicht wurde, dass nicht alle Angebotsbedingungen eingetreten sind und nicht auf sie verzichtet wurde. Nach der Rückbuchung können die AWD-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die AWD-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Institute, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden AWD-Aktionären selbst zu tragen.

13.6 Annahme in der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Dementsprechend können AWD-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur wirksam annehmen durch

- (i) Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 13.2.1

und

- (ii) fristgerechte Umbuchung der AWD-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A0STYN3 (WKN A0STYN) bei der Clearstream Banking AG. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, so gilt die Umbuchung der AWD-Aktien in die ISIN DE000A0STYN3 (WKN A0STYN) als rechtzeitig erfolgt, wenn diese bis spätestens 18.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt worden ist.

AWD-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

13.7 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Die Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien und die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien wird an das Depotführende Institut des das Angebot annehmenden AWD-Aktionärs frühestens am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und dem Eintritt der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG überwiesen. Sofern die unter Ziffer 12.1. genannten Angebotsbedingungen erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist eintreten sollten, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an die Depotführenden Banken frühestens am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem der Bieter den Eintritt der vorgenannten Angebotsbedingungen durch Veröffentlichung im Internet unter <http://www.swisslife.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) sowie im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gibt.

Die Überweisung des von dem Bieter dem jeweiligen AWD-Aktionär geschuldeten Angebotspreises erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots Zug-um-Zug gegen Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien und der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten AWD-Aktien auf das Depot der Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an den Bieter.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat der Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen AWD-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden AWD-Aktionärs gutzuschreiben.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Kaufpreises an die annehmenden AWD-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verfahren (vgl. Abschnitte 11.1 und 11.2 dieser Angebotsunterlage) bis zum 10. Oktober 2008 verzögern bzw. bei endgültigem Ausfall einer der in Abschnitt 12.1 genannten Angebotsbedingungen ganz entfallen.

13.8 Rücktrittsrecht

AWD-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind nur unter den in Abschnitt 17 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen berechtigt, von der Annahme des Angebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf Abschnitt 17 verwiesen.

14. FINANZIERUNG

14.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der AWD Holding AG ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 38.639.016 Stück. Es bestanden zudem insgesamt 1.038.130 nicht ausgeübte Aktienoptionen, die zum Bezug von jeweils einer Aktie der AWD Holding AG berechtigen (vgl. Abschnitt 7.1). Nach Informationen der AWD Holding AG können diese Aktienoptionen derzeit jedoch nicht ausgeübt werden (vgl. Abschnitt 7.1). Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich die Gesamtzahl der Aktien der AWD Holding AG, für die dieses Angebot angenommen werden kann, durch die Ausübung von Aktienoptionen vor dem Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erhöhen wird.

Von den 38.639.016 AWD-Aktien hat die Swiss Life Holding durch Vorerwerbe bereits 5.983.394 AWD-Aktien (rund 15,49 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der AWD Holding AG) zu einem Gesamtpreis von EUR 159.616.609 erworben und davon 1.034.120 AWD-Aktien auf den Bieter übertragen (vgl. Abschnitt 6.5 dieser Angebotsunterlage). Geht man für die Zwecke der Berechnung der maximalen Gegenleistung davon aus, dass das Angebot für alle nicht vom Bieter gehaltenen 37.604.896 AWD-Aktien angenommen würde, betrüge die maximale Zahlungsverpflichtung des Bieters gegenüber den annehmenden Aktionären auf der Grundlage des Angebotspreises von EUR 30,00 insgesamt EUR 1.128.146.880.

Dem Bieter werden darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug Transaktionskosten in Höhe von ungefähr EUR 13 Mio. entstehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Muttergesellschaft des Bieters, die Swiss Life Holding, die von ihr gehaltenen 4.949.274 AWD-Aktien nicht im Rahmen dieses Angebots an den Bieter veräußern wird, belaufen sich die erwarteten maximalen Kosten für den Erwerb der nicht bereits vom Bieter oder der Swiss Life Holding gehaltenen 32.655.622 AWD-Aktien zuzüglich der Transaktionskosten voraussichtlich auf EUR 992.668.660 ("**Erwartete Transaktionsgesamtkosten**"). Da sich die Mitglieder der Familie Maschmeyer aber verpflichtet haben, für 4.040.812 AWD-Aktien das Angebot nicht anzunehmen, geht der Bieter davon aus, dass die tatsächliche Zahlungsverpflichtung unter dem Angebot niedriger sein wird.

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der Swiss Life Holding stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eigene liquide Barmittel in Höhe von mehr als EUR 90 Mio. zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Swiss Life Holding bei dem für Anfang 2008 erwarteten Vollzug des Verkaufs der Banca del Gottardo ein Kaufpreis in Höhe von ungefähr CHF 1.775 Mio. (EUR 1.068 Mio.) zufließen. Diese Beträge überschreiten zusammen genommen die Erwarteten Transaktionsgesamtkosten bei weitem. Im Hinblick auf den Erwerb der weiteren 4.949.274 AWD-Aktien ist dessen Finanzierung dadurch sichergestellt, dass diese Aktien von der Swiss Life Holding gehalten werden.

Für den Fall, dass der Verkauf der Banca del Gottardo nicht bereits zum Zeitpunkt der Erfüllung dieses Angebots vollzogen sein sollte, hat die Swiss Life Holding am 2. Dezember 2007 im Zusammenhang mit diesem Angebot eine Zwischenfinanzierungsvereinbarung mit Credit Suisse als *Facility Agent, Arranger* und ursprünglichen Kreditgeber abgeschlossen ("**Zwischenfinanzierungsvereinbarung**"). Die Zwischenfinanzierungsvereinbarung stellt für eine bestimmte Laufzeit Fremdkapital in Höhe von bis zu EUR 1 Mrd. zur Verfügung, welches zur Finanzierung des Erwerbs der AWD-Aktien durch den Bieter auf der Grundlage dieses Angebots sowie der damit zusammenhängenden Kosten, Gebühren und Auslagen verwendet werden kann ("**Zwischenfinanzierungskredit**"). Die Mittel aus dem Zwischenfinanzierungskredit können für einen Zeitraum von einem Jahr nach Unterzeichnung der Zwischenfinanzierungsvereinbarung in Anspruch genommen werden, wenn die aufschiebenden Bedingungen, insbesondere die Anforderungen an die Dokumentation, erfüllt wurden (oder hierauf verzichtet wurde), keine Vertragsverletzungen eingetreten sind, sowie weitere in der Zwischenfinanzierungsvereinbarung beschriebene Voraussetzungen vorliegen und bestimmte Bestätigungen und Zusicherungen im Sinne der Zwischenfinanzierungsvereinbarung bei Inanspruchnahme des Zwischenfinanzierungskredits richtig und zutreffend sind. Der Bieter hat keinen Grund zu der Annahme, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Die Verfügbarkeit der vorgenannten Beträge für den Bieter zur vollständigen Erfüllung des Angebots ist durch eine unbeschränkte Zusage der Swiss Life Holding gegenüber dem Bieter vom 21. Dezember 2007 sichergestellt.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die Credit Suisse International, London, Vereinigtes Königreich, Niederlassung Frankfurt am Main, ein von der Swiss Life Holding und vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit

Schreiben vom 21. Dezember 2007 gemäß § 13 Abs. 1 WpÜG bestätigt, dass der Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben ist der Angebotsunterlage als Anlage 3 beigefügt.

15. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DER SWISS LIFE-GRUPPE

15.1 Allgemeine Vorbemerkung

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Swiss Life-Gruppe hat der Bieter eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei dem Bieter und der Swiss Life-Gruppe im Falle eines erfolgreichen Abschlusses dieses Übernahmeangebots zum 1. Januar 2007 ergeben hätte. In den Abschnitten 15.3 und 15.4 findet sich eine Darstellung der Auswirkungen des Vollzugs dieses Angebots auf die ungeprüfte Bilanz des Bieters zum 14. Januar 2008 und die ungeprüften Halbjahreszahlen der Swiss Life-Gruppe zum 30. Juni 2007.

15.2 Annahmen und Vorbehalte

Die folgenden Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Swiss Life-Gruppe beruhen auf folgenden Annahmen:

- Die von der Swiss Life Holding gehaltenen 4.949.274 AWD-Aktien (ca. 12,81 % des Grundkapitals der AWD Holding AG) werden zusätzlich zu den bereits von dem Bieter gehaltenen 1.034.120 AWD-Aktien (ca. 2,68 % des Grundkapitals der AWD Holding AG) von der Swiss Life Holding mit einem Wert von EUR 30,00 je Aktie in die Kapitalrücklage des Bieters eingebracht.
- Mitglieder der Familie Maschmeyer werden das Übernahmeangebot für insgesamt 4.040.812 AWD-Aktien (ca. 10,46 %) nicht annehmen, sondern werden diese Aktien auch nach Vollzug des Angebots halten.
- Abgesehen von den in den beiden vorhergehenden Annahmen bezeichneten AWD-Aktien wird der Bieter alle übrigen gegenwärtig ausgegebenen 28.614.810 AWD-Aktien (ca. 74,05 % des Grundkapitals der AWD Holding AG) zu einem Kaufpreis von EUR 30,00 im Rahmen dieses Übernahmeangebots erwerben, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 858.444.300. Etwaige weitere AWD-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gegebenenfalls noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- Die voraussichtlichen Transaktionskosten in Höhe von EUR 13 Mio. werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.
- Swiss Life Holding hat garantiert, dem Bieter ausreichend finanzielle Mittel für die Finanzierung des Erwerbs der 28.614.810 AWD-Aktien nach diesem Angebot und der damit verbundenen Transaktionskosten zur Verfügung zu stellen. Für die Zwecke dieser Darstellung wird unterstellt, dass dem Bieter diese Mittel in Höhe von EUR 371,444 Mio. als Eigenkapital im Rahmen einer Einlage in die Kapitalrücklage und in Höhe von EUR 500 Mio. in Form von Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Swiss Life-Gruppe ist der Schweizer Franken die maßgebliche Währungseinheit. Die unter Abschnitt 15.4.1 dargestellten Euro-Wertansätze sind entsprechend dem zum 30. Juni 2007 geltenden Wechselkurs von CHF 1,657 / EUR 1,000 umgerechnet worden (Quelle: Bloomberg). Die in Abschnitt 15.4.2 enthaltenen Euro-Werte ergeben sich aus der Umrechnung auf der Grundlage des Durchschnitts-Wechselkurses CHF 1,632 / EUR 1,000 für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2007 (Quelle: Bloomberg).

Der Bieter weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der AWD Holding AG auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Swiss Life-Gruppe heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültigen Transaktionskosten werden erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der AWD-Aktien, für die dieses Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Ob und in welcher Höhe Swiss Life Holding dem Bieter die zur Finanzierung dieses Angebots benötigten Mittel im Wege einer Barkapitalerhöhung oder Einlage in die Kapitalrücklage oder über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellt, kann erst zum Zeitpunkt des Vollzugs dieses Angebots festgelegt werden. Hierbei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem die tatsächliche Zahl der vom Bieter im Rahmen dieses Angebots erworbenen AWD-Aktien, die Höhe und die wahrscheinliche Entwicklung von festen und variablen Zinssätzen, die Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung in Deutschland sowie die aktuellen Unternehmensplanungen der Swiss Life-Gruppe.
- Auch wenn beide Unternehmen nach IFRS bilanzieren, liegen den Abschlüssen unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist dem Bieter nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.
- Die aus der strategischen Partnerschaft der AWD-Gruppe und der Swiss Life-Gruppe entstehenden Synergieeffekte und Geschäftschancen können erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert werden und wurden daher nicht einbezogen.
- Die Veräußerung der Banca del Gottardo und des niederländischen und belgischen Geschäfts wird Effekte auf die konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Swiss Life-Gruppe haben. Da sich die Effekte derzeit aber noch nicht genau beziffern lassen, wurden diese Desinvestitionen nicht berücksichtigt.
- Die Aufteilung des Kaufpreises und der Anschaffungsnebenkosten auf die einzelnen erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva kann erst nach Vollzug dieses Angebots erfolgen. Der Gesamtbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. In den Ergebnisgrößen sind folglich auch keine Belastungen durch erhöhte Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte enthalten.
- Etwaige Auswirkungen eines Gewinnabführungsvertrags (vgl. hierzu Abschnitt 9.5 (b) dieser Angebotsunterlage) können derzeit noch nicht beziffert werden und wurden daher nicht berücksichtigt.

15.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters

Der Bieter hat seit seiner Gründung am 30. August 2007 mit Ausnahme der mit seiner Gründung und diesen Transaktionen verbundenen Tätigkeiten bisher keine weiteren Geschäftstätigkeiten ausgeübt. Daher hat der Bieter seit seiner Gründung und bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Umsatzerlöse oder sonstige Einnahmen erzielt. Der Bieter bilanziert nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Zum Tag der Unterzeichnung dieser Angebotsunterlage betrug die Bilanzsumme des Bieters EUR 30,530 Mio. Die Aktiva bestanden aus Finanzanlagen von EUR 30,506 Mio. (1.034.120 AWD-Aktien) und flüssigen Mitteln in Höhe von ca. EUR 24.000. Die Passiva bestanden aus einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000, einer Kapitalrücklage in Höhe von EUR 30,506 Mio. und einem Bilanzverlust von EUR 1.000.

Der Erwerb der AWD-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters auf Pro-forma-Grundlage (nach HGB), verglichen mit seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, voraussichtlich wie folgt auswirken:

(Bilanz in Mio. EUR)	Bieter zum 14. Januar 2008	Veränderung	Bieter nach AWD- Übernahme
Kassenbestand	0,024	0,000	0,024
Finanzanlagen in AWD AG	30,506	1.006,947	1.037,453
Anschaffungsnebenkosten	0,000	13,000	13,000
Aktiva	30,530	1.019,947	1.050,477
Eigenkapital gesamt	30,530	519,947	550,477
Gezeichnetes Kapital	0,025	0,000	0,025
Kapitalrücklage	30,506	519,947	550,453
Bilanzverlust	-0,001	0,000	-0,001
Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life Holding	0,000	500,000	500,000
Sonstige Verbindlichkeiten	0,000	0,000	0,000
Passiva	30,530	1.019,947	1.050,477

- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden als Folge des Erwerbs der AWD-Aktien voraussichtlich von EUR 30,506 Mio. um EUR 1.006,947 Mio. auf ungefähr EUR 1.037,453 Mio. ansteigen.
- Die liquiden Mittel (Kassenbestand) bleiben mit ca. EUR 24.000 konstant, da die über Kapitaleinlagen und/oder Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellten Mittel zur Zahlung des Angebotspreises für AWD-Aktien an die AWD-Aktionäre und der Transaktionskosten verwendet werden.
- Folglich werden die Aktiva insgesamt voraussichtlich von EUR 30,53 Mio. um EUR 1.019,947 Mio. auf ungefähr EUR 1.050,477 Mio. ansteigen.
- Die Verbindlichkeiten werden sich aufgrund des Darlehens von Swiss Life Holding von EUR 0,00 auf ungefähr EUR 500 Mio. erhöhen.
- Das Eigenkapital (ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) wird als Folge der Kapitaleinlage der Swiss Life Holding voraussichtlich von EUR 30,530 Mio. um EUR 519,947 Mio. auf ungefähr EUR 550,477 Mio. ansteigen.
- Die zukünftige Ertragslage des Bieters wird voraussichtlich durch die folgenden Faktoren bestimmt:
 - Die Einnahmen des Bieters werden im Wesentlichen aus zukünftigen Dividendenausschüttungen bzw. der Gewinnabführung der AWD Holding AG (nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags) bestehen. Die Höhe dieser Ausschüttungen lässt sich nicht prognostizieren. Basierend auf der Annahme, dass die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2007 mindestens der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von EUR 1,30 je dividendenberechtigter Aktie entspricht, ergäbe sich bei einem Anteil von 89,54 % an der AWD Holding AG eine Dividendenausschüttung in Höhe von knapp EUR 45 Mio. Es ist dem Bieter aber nicht bekannt, in welcher Höhe eine Dividende für das Geschäftsjahr 2007 ausgeschüttet wird.
 - Die Kosten des Bieters bestehen im Wesentlichen aus Zinszahlungen für das Darlehen von der Swiss Life Holding sowie zukünftigen Verwaltungskosten. Im Falle des oben angenommenen Verhältnisses von Eigenkapitalfinanzierung zu Gesellschafterdarlehen ist unter Annahme eines durchschnittlichen Zinssatzes von 7 % p.a. für das Darlehen von der Swiss Life Holding von einer Zinsbelastung vor Steuern in Höhe von ungefähr EUR 35 Mio. jährlich auszugehen.

15.4 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Swiss Life-Gruppe

Nachfolgend werden die verkürzte Pro-forma Konzernbilanz sowie ausgewählte Pro-forma Finanzdaten der Swiss Life-Gruppe dargestellt. Sie dienen lediglich der Darstellung der angenommenen Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Swiss Life-Gruppe und sollten nicht für die Prognose zukünftiger Ergebnisse verwendet werden. Die Angaben basieren auf den ungeprüften Zwischenabschlüssen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe zum 30. Juni 2007 und unterstellen für die Zwecke dieser Darstellung, dass bereits zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 2007 ein Erwerb von 89,54 % der ausgegebenen AWD-Aktien stattgefunden hat. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2007 enthält die aktuellsten veröffentlichten Finanzdaten der Swiss Life-Gruppe dar. Beide Gruppen haben das Kalenderjahr als Geschäftsjahr gewählt.

15.4.1 Auswirkungen auf die Bilanz per 30. Juni 2007

Der erfolgreiche Vollzug des Angebots wird sich voraussichtlich auf die Bilanz der Swiss Life-Gruppe wie folgt auswirken:

(Bilanz in Mio. EUR)	Swiss Life 30.06.2007	AWD 30.06.2007	Pro-forma Anpassung	Swiss Life Pro-Forma inkl. AWD
Flüssige Mittel	5.761,0	132,7	-1.050,5	4.843,2
Versicherungs- und übrige Forderungen	3.164,2	113,7	0,0	3.277,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15.101,4	0,0	0,0	15.101,4
Immaterielle Vermögenswerte	2.450,2	24,3	966,7	3.441,2
Sachanlagen	680,7	43,1	0,0	723,8
Finanzanlagen	86.158,1	2,5	0,0	86.160,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8.426,1	66,2	0,0	8.492,3
Summe Aktiva	121.741,7	382,5	-83,8	122.040,4
Eigenkapital	4.516,6	93,8	-83,8	4.526,6
Versicherungs- und übrige Verbindlichkeiten	2.707,9	119,1	0,0	2.827,0
Finanzverbindlichkeiten	18.525,6	0,0	0,0	18.525,6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	78.749,5	0,0	0,0	78.749,5
Übrige Verbindlichkeiten	17.242,1	169,6	0,0	17.411,7
Summe Passiva	121.741,7	382,5	-83,8	122.040,4

Im Einzelnen wirkt sich die Pro-forma Konsolidierung wie folgt auf die Bilanz der Swiss Life-Gruppe aus:

- Der Posten "Immaterielle Vermögenswerte" steigt von EUR 2.474,5 Mio. um EUR 966,7 Mio. auf EUR 3.441,2 Mio. Hierin enthalten ist im Wesentlichen der Gesamtkaufpreis inklusive der Anschaffungsnebenkosten abzüglich des Eigenkapitals der AWD-Gruppe.
- Da Swiss Life Holding den Erwerb mit Barmitteln in Höhe von EUR 1.050,5 Mio. finanziert, reduzieren sich die flüssigen Mittel von EUR 5.893,7 Mio. um EUR 1.050,5 Mio. auf EUR 4.843,2 Mio.
- Das Eigenkapital der Swiss Life Gruppe erhöht sich um den Minderheitenanteil von EUR 10,0 Mio. Das Eigenkapital der AWD wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Verkaufspreis verrechnet.
- Die übrigen Positionen erhöhen sich aufgrund der Addition der Werte aus den Bilanzen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe.

15.4.2 Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung für das Halbjahr zum 30. Juni 2007

Auf der Grundlage der ungeprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnungen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe jeweils zum 30. Juni 2007 werden bei erfolgreicher Durchführung des Angebots folgende Auswirkungen auf die Ertragslage der Swiss Life-Gruppe erwartet:

(GuV in Mio. EUR)	Swiss Life vom 01.01. bis 30.06.2007	AWD vom 01.01. bis 30.06.2007	Pro-forma Anpassung	Swiss Life Pro-forma inkl. AWD
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	8.696,1	392,0	0,0	9.088,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	541,7	43,0	0,0	584,7
Operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)	458,9	46,1	0,0	505,0
Halbjahresüberschuss	389,1	31,5	0,0	420,6

Im Einzelnen wirkt sich die Pro-forma Konsolidierung wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Swiss Life-Gruppe aus:

- Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge in dem ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2007 wurden bestimmt, indem die entsprechenden Beträge aus den ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe zum 30. Juni 2007 addiert wurden. Es wurde keine Anpassung für konzerninterne Umsätze zwischen der Swiss Life-Gruppe und der AWD-Gruppe in der entsprechenden Zeit vorgenommen, da die Informationen nicht zur Verfügung standen bzw. zurzeit nicht materiell sind.
- Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern) der Swiss Life-Gruppe für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2007 erhöht sich von EUR 541,7 Mio. um EUR 43,0 Mio. auf EUR 584,7 Mio. Das EBT (Earning Before Taxes – Gewinn vor Steuern) erhöht sich im selben Zeitraum von EUR 458,9 Mio. um EUR 46,1 Mio. auf EUR 505,0 Mio.
- Der Halbjahresüberschuss erhöht sich um den Gewinn der AWD-Gruppe von EUR 31,5 Mio auf EUR 420,6 Mio.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF AWD-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

AWD-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Wie in Abschnitt 9 (Absichten des Bieters im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der AWD Holding und des Bieters) und insbesondere Abschnitt 9.5 (Mögliche Strukturmaßnahmen) dargestellt:
- beabsichtigt der Bieter nicht, mit der AWD Holding AG als abhängiger Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag zu schließen, um die Unabhängigkeit der AWD Holding AG und der AWD-Gruppe zu erhalten. Dies haben die Swiss Life Holding und die AWD Holding AG in ihrer Grundsatzvereinbarung vom 3. Dezember 2007 vereinbart.
 - strebt der Bieter den Erwerb einer qualifizierten Mehrheit in der Hauptversammlung der AWD Holding AG und den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der AWD Holding AG an. Danach wäre die AWD Holding AG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an den Bieter abzuführen, während der Bieter verpflichtet wäre, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der AWD Holding AG auszugleichen. Die außenstehenden AWD-Aktionäre hätten im Falle des Abschlusses eines solchen Vertrags

einen Anspruch auf einen angemessenen Ausgleich für die sonst auf sie entfallenden Gewinnanteile oder das Recht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft gegen eine angemessene Barabfindung, deren Höhe dem hier angebotenen Preis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen könnte.

- beabsichtigen der Bieter und die Swiss Life Holding derzeit nicht, die AWD Holding AG zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der AWD-Aktien an den deutschen Wertpapierbörsen zu beantragen, an denen die AWD-Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Swiss Life Holding hat im Rahmen der Grundsatzvereinbarung mit der AWD Holding AG vom 3. Dezember 2007 zugesagt, dass die AWD-Aktien solange zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover notiert bleiben, wie der Bieter zusammen mit den Aktionären der Familie Maschmeyer weder direkt noch indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der AWD Holding AG halten.
 - kann der Bieter im direkten Anschluss an den Vollzug dieses Angebots keinen Ausschluss der Minderheitsaktionäre (Squeeze-Out) gemäß §§ 39a und 39b WpÜG oder §§ 327a ff. AktG herbeiführen, da die Mitglieder der Familie Maschmeyer auch nach Durchführung des Angebots ca. 10,46 % des Grundkapitals der AWD Holding AG halten werden. Falls der Bieter aber zu einem späteren Zeitpunkt direkt und indirekt 95 % oder mehr des Grundkapitals der AWD Holding AG hält, kann er der Hauptversammlung der AWD Holding AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung vorschlagen. Die dann anzubietende Barabfindung könnte dem hier angebotenen Preis entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen.
- (b) Aufgrund der auch nach Vollzug dieses Angebots weiterhin von der Familie Maschmeyer gehaltenen ca. 10,46 % des Grundkapitals der AWD Holding AG wird es kein Recht für Aktionäre, die dieses Angebot nicht innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen haben, geben, das Angebot gemäß § 39c WpÜG noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen (Andienungsrecht).
- (c) Die AWD-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden vorerst weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der AWD-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass der Bieter am 3. Dezember 2007 seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der AWD-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird. In der letzten Zeit konnte bei einigen Übernahmeangeboten beobachtet werden, dass nach deren Vollzug der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Dies war insbesondere der Fall bei Übernahmeangeboten, bei denen der Bieter keine qualifizierte Mehrheit erreicht hat, die zum Abschluss eines Unternehmensvertrags erforderlich ist. Der Bieter kann nicht ausschließen, dass eine ähnliche Kursentwicklung auch bei der AWD-Aktie eintreten wird.
- (d) Die erfolgreiche Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes der AWD-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in AWD-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte eine geringe Liquidität der AWD-Aktien zu größeren Kursschwankungen der AWD-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- (e) Die AWD-Aktien sind gegenwärtig Indexwerte des MDAX. Das bedeutet, dass institutionelle Fonds und Investoren, die in die zugrunde liegenden Werte von Indizes wie den MDAX investieren, AWD-Aktien halten müssen, um die Wertentwicklung des MDAX abzubilden. Es ist davon auszugehen, dass die AWD-Aktien nach Vollzug des Angebots aus dem MDAX ausgeschlossen werden. Diejenigen Index-Investoren, die nach Abschluss des Angebots noch AWD-Aktien halten, werden diese dann wahrscheinlich im Markt verkaufen. Infolgedessen könnte ein Überangebot von AWD-Aktien auf einem vergleichsweise wenig liquiden Markt bestehen. Dadurch könnte der Kurs der AWD-Aktie fallen.

- (f) Nach erfolgreichem Vollzug dieses Angebots wird der Bieter möglicherweise über die erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um, vorbehaltlich der Einschränkungen durch die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der AWD Holding AG durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung) in Frage. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der AWD Holding AG, ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Diese Unternehmensbewertung wird auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der AWD Holding AG über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müssen, so dass ein Ausgleichs- und/oder Abfindungsangebot wertmäßig dem in diesem Angebot angebotenen Preis entsprechen könnte, aber auch niedriger oder höher ausfallen könnte.

17. RÜCKTRITTSRECHT

Die AWD-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- (1) Im Falle einer Änderung des Angebots hat jeder AWD-Aktionär das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Abschnitte 5.2 und 5.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat.
- (2) Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder AWD-Aktionär das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Abschnitte 5.2 und 5.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hat.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden AWD-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten AWD-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch das Depotführende Institut in die ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) bei der Clearstream Banking AG. Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten AWD-Aktien des betreffenden zurücktretenden AWD-Aktionärs in die ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) zurückgebucht wurden. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) bewirkt wird. Nach der Rückbuchung können die AWD-Aktien wieder unter der ISIN DE0005085906 (WKN 508 590) gehandelt werden.

Durch die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden AWD-Aktionäre von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurück.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist nicht widerruflich. Zum Verkauf eingereichte AWD-Aktien, für die das Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf eingereicht. Es steht den betroffenen AWD-Aktionären jedoch offen, in einem solchen Fall dieses Angebot vor Ablauf der Annahmefrist jederzeit im Wege einer erneuten Einreichung ihrer AWD-Aktien nach den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren erneut anzunehmen.

Die Rückabwicklung ist für die AWD-Aktionäre kostenfrei, wobei gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sowie etwaige Gebühren von Depotführenden Instituten außerhalb Deutschlands vom betreffenden AWD-Aktionär selbst zu tragen sind.

Zur Darstellung der Vereinbarungen mit dem Vorstandsvorsitzenden der AWD Holding AG, Herrn Carsten Maschmeyer, über den Verzicht auf die Rücktrittsrechte gemäß §§ 21 und 22 WpÜG, vgl. Abschnitt 6.5 dieser Angebotsunterlage.

18. GELDLLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER AWD HOLDING AG

Es wurde keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der AWD Holding AG vom Bieter oder der Swiss Life Holding Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied in Aussicht gestellt worden. Zur Darstellung der Vereinbarungen mit dem Vorstandsvorsitzenden der AWD Holding AG, Herrn Carsten Maschmeyer, vgl. Abschnitt 6.5 dieser Angebotsunterlage.

19. VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTUNTERLAGE, MITTEILUNGEN

Der Bieter hat seine Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 3. Dezember 2007 gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG bekannt gegeben.

Die Angebotsunterlage wird am 14. Januar 2008 durch Einstellung in das Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht. Ferner wird eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage, die jedoch nicht von der BaFin geprüft wurde, im Internet unter <http://www.swisslife.com> zur Verfügung gestellt. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der der Finanzdruckerei Imprima de Bussy GmbH, Grüneburgweg 58-62, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland und (ii) die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 14. Januar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in *The Wall Street Journal* (US-Ausgabe) veröffentlicht. Exemplare der Angebotsunterlage sowie ihrer englischen Übersetzung können von AWD-Aktionären unter den folgenden Telefon- und Telefaxnummern angefordert werden: Telefon +49 (0)800 100 8759 (gebührenfrei aus Deutschland) und Telefax: +49 (0)69 9150 9814, sowie Telefon +1 800 383 5112 (gebührenfrei aus den USA) und Telefax +1 212 366 3818.

Der Bieter wird die sich aus den ihm zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der AWD-Aktien, die Gegenstand dieses Übernahmeangebots sind, einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe

im Internet unter <http://www.swisslife.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.

Der Bieter wird zudem alle sonstigen nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot im Internet unter <http://www.swisslife.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) sowie im elektronischen Bundesanzeiger sowie (durch Verbreitung einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem) in den Vereinigten Staaten veröffentlichen.

20. FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK

Credit Suisse, Zürich, und Gut Corporate Finance, Zürich, haben den Bieter bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Übernahmeangebots beraten. Die technische Abwicklung des Übernahmeangebots wird von der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, koordiniert.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Dieses Übernahmeangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Deutschland.

22. STEUERRECHTLICHER HINWEIS

Den AWD-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende professionelle steuerrechtliche Beratung einzuholen.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR US-AKTIONÄRE

Dieses dem deutschen Recht unterliegende Angebot erfolgt an die US-Aktionäre in Übereinstimmung mit den anwendbaren US-amerikanischen Wertpapiergesetzen, einschließlich der aufgrund des Exchange Act erlassenen Regulation 14E. Dieses Angebot unterliegt nicht den Anforderungen der Regulation 14D des Exchange Act. Dementsprechend wurde diese Angebotsunterlage weder bei der SEC eingereicht noch von dieser geprüft. US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf die Wertpapiere einer deutschen Gesellschaft erfolgt und damit den Offenlegungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, die sich von denen der Vereinigten Staaten unterscheiden.

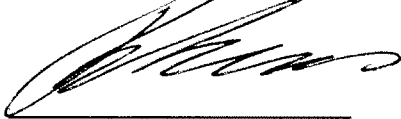
Der Bieter kann nach der am 2. März 2007 von der SEC gewährten Gruppenfreistellung von der Rule 14e-5 des Exchange Act während der Laufzeit dieses Angebots AWD-Aktien in anderer Weise als im Rahmen dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich außerhalb der USA erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht. Solche Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung im Internet unter <http://www.swisslife.com> veröffentlicht.

24. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Swiss Life Beteiligungs GmbH mit Sitz in München übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

München, den 11. Januar 2008

Swiss Life Beteiligungs GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Behrens', written over a horizontal line.

Manfred Behrens
Geschäftsführer

Anlage 1: Der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding

	Name	Sitz	Land
1	Adroit Investment (Offshore) Ltd.	George Town	Cayman Islands
2	Adroit Partnerships (Offshore) L.P.	George Town	Cayman Islands
3	Adroit Private Equity AG	Zürich	Schweiz
4	Agami SARL	Lille	Frankreich
5	Alpha 2001 L.P.	Grand Cayman	Cayman Islands
6	Alpine Services Ltd.	Nassau	Bahamas
7	Banca del Gottardo	Lugano	Schweiz
8	Banca del Gottardo Italia S.p.A.	Bergamo	Italien
9	Banque du Gothard (Luxembourg) S.A.	Luxemburg	Luxemburg
10	Blitz 07-747 GmbH	München	Deutschland
11	Bureau d'Assurances Marcel Maron SPRL	Verviers	Belgien
12	Carte Blanche Partenaires	Paris	Frankreich
13	CEAT l'européenne d'assurance transport	Paris	Frankreich
14	Cegema	Villeneuve Loubet	Frankreich
15	Dreieck Fiduciaria SA	Lugano	Schweiz
16	Fafid SpA	Mailand	Italien
17	Financial Solutions AG	München	Deutschland
18	Freeberg SPRL (BVBA)	Brüssel	Belgien
19	Garantie Assistance	Paris	Frankreich
20	Gotam Fund Management Company (Lux) S.A.	Luxemburg	Luxemburg
21	Gotam Umbrella Fund (Lux) Advisory Company S.A.	Luxemburg	Luxemburg
22	Gottardo Asset Management SGR Alternative SpA	Mailand	Italien
23	Gottardo Equity Fund (Lux) Management Company S.A.	Luxemburg	Luxemburg
24	Gottardo Gestión, SGIIIC, SA	Madrid	Spanien
25	Gottardo Inversiones Financieras SA	Madrid	Spanien
26	Gottardo Patrimonios, A.V., SA	Madrid	Spanien
27	Gottardo Strategy Fund Management Company	Luxemburg	Luxemburg
28	Gottardo Trust Company Ltd.	Nassau	Bahamas
29	Gotthard Trust SA	Lugano	Schweiz
30	Heralux	Luxemburg	Luxemburg
31	Leaseberg SPRL	Brüssel	Belgien
32	Livit AG	Zürich	Schweiz
33	Long Term Strategy AG	Zug	Schweiz
34	Meeschaert Assurances SA	Paris	Frankreich
35	N.V. Pensioen ESC, Curaçao	Willemstad	Niederländische Antillen
36	Neue Warenhaus AG	Zürich	Schweiz
37	Oscar Weber AG	Zürich	Schweiz
38	Oudart Gestion S.A.	Paris	Frankreich
39	Oudart Patrimoine SARL	Paris	Frankreich
40	Oudart S.A.	Paris	Frankreich
41	Pulse S.A.	Strassen	Luxemburg
42	Rentenanstalt Holding AG	Zürich	Schweiz
43	S.I. Eaux-Vives 2000	Zürich	Schweiz
44	S.I. Eaux-Vives Office	Zürich	Schweiz
45	Schweizer Leben Pensions Management GmbH	München	Deutschland
46	Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt	Zürich	Schweiz
47	Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Niederlassung für Deutschland	München	Deutschland
48	SCI Dynapierre	Paris	Frankreich
49	SEKO Softwareentwicklung in Kooperation GmbH	München	Deutschland

50	SEPIS Softwareentwicklung, Produkt- und Informationsservice GmbH	München	Deutschland
51	SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG	München	Deutschland
52	SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG	München	Deutschland
53	SLGB Management	Luxemburg	Luxemburg
54	Société suisse d'Assurances générales sur la vie humaine	Paris	Frankreich
55	Société suisse de participations d'assurance	Paris	Frankreich
56	Swiss Life (Liechtenstein) AG	Vaduz	Liechtenstein
57	Swiss Life (Liechtenstein) Services AG	Vaduz	Liechtenstein
58	Swiss Life (Liechtenstein) Services AG, Vaduz, Zweigniederlassung Zürich	Zürich	Schweiz
59	Swiss Life (Luxembourg) S.A. Compagnie Luxembourgeoise d'Assurances	Strassen	Luxemburg
60	Swiss Life Asset Management	Zürich	Schweiz
61	Swiss Life Asset Management (France)	Paris	Frankreich
62	Swiss Life Asset Management (Nederland) B.V.	Amstelveen	Niederlande
63	Swiss Life Asset Management GmbH	München	Deutschland
64	Swiss Life Asset Management Holding S.A.	Strassen	Luxemburg
65	Swiss Life Asset Management (Belgium)	Brüssel	Belgien
66	Swiss Life Assurance et Patrimoine	Paris	Frankreich
67	Swiss Life Assurances de Biens	Paris	Frankreich
68	Swiss Life Banque	Paris	Frankreich
69	Swiss Life Belgium S.A.	Brüssel	Belgien
70	Swiss Life Beteiligungs GmbH	München	Deutschland
71	Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co Grundstücksverwaltung KG	München	Deutschland
72	Swiss Life Capital Holding AG	Zürich	Schweiz
73	Swiss Life Cooperations GmbH	Hamburg	Deutschland
74	Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd.	Grand Cayman	Cayman Islands
75	Swiss Life Funds (Lux) Management Company S.A.	Luxemburg	Luxemburg
76	Swiss Life Funds AG	Lugano	Schweiz
77	Swiss Life Funds Business AG	Zürich	Schweiz
78	Swiss Life Gestion Privée SA	Paris	Frankreich
79	Swiss Life Grundstücksmanagement GmbH	München	Deutschland
80	Swiss Life Grundstücksmanagement GmbH & Co. Münchner Tor KG	München	Deutschland
81	Swiss Life Immo-Arlon	Strassen	Luxemburg
82	Swiss Life Immo-Cross Roads	Brüssel	Belgien
83	Swiss Life Immo-Midi (Belgium)	Brüssel	Belgien
84	Swiss Life Immo-Techno Center I	Brüssel	Belgien
85	Swiss Life Information Systems	Sint-Gillis	Belgien
86	Swiss Life Insurance Finance Ltd.	Grand Cayman	Cayman Islands
87	Swiss Life Insurance Solutions AG	München	Deutschland
88	Swiss Life Intellectual Property Management AG	Zürich	Schweiz
89	Swiss Life International Holding AG	Zürich	Schweiz
90	Swiss Life Invest (Belgium)	Brüssel	Belgien
91	Swiss Life Invest Luxembourg S.A.	Strassen	Luxemburg
92	Swiss Life Investment Management Holding AG	Zürich	Schweiz
93	Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
94	Swiss Life Participations Luxembourg S.A.	Strassen	Luxemburg
95	Swiss Life Partner AG	München	Deutschland
96	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH	München	Deutschland
97	Swiss Life Pension Services AG	Zürich	Schweiz
98	Swiss Life Pensionsfonds AG	München	Deutschland
99	Swiss Life Pensionskasse AG	München	Deutschland

100	Swiss Life Prévoyance et Santé	Paris	Frankreich
101	Swiss Life Private Equity Partners AG	Zürich	Schweiz
102	Swiss Life Property Management AG	Zürich	Schweiz
103	Swiss Life Selection AG	Zürich	Schweiz
104	Swiss Life Vermittlungs GmbH	München	Deutschland
105	Swissville Centers	Zürich	Schweiz
106	Swissville Centers Holding	Zürich	Schweiz
107	Swissville Commerce	Zürich	Schweiz
108	Swissville Commerce Holding	Zürich	Schweiz
109	Zwitserleven Vermogensbeheer N.V.	Amstelveen	Niederlande
110	Zwitserleven, Zwitserse Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente	Amstelveen	Niederlande
111	Adroit Investment (Offshore) Ltd.	George Town	Cayman Islands

Anlage 2: Liste der gemeinsam mit der AWD Holding AG handelnden Personen

	Name	Sitz	Land
1	Active Net Solutions Limited	London	Vereinigtes Königreich
2	AWD Allgemeiner Wirtschaftsdienst AG	Zug	Schweiz
3	Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH	Hannover	Deutschland
4	AWD Ceska republika s.r.o.,	Brünn	Tschechien
5	AWD Chase de Vere Consulting Limited	London	Vereinigtes Königreich
6	AWD Chase de Vere Wealth Management Limited	London	Vereinigtes Königreich
7	AWD Consultancy Limited	London	Vereinigtes Königreich
8	AWD CEE Holding GmbH	Wien	Österreich
9	AWD Gastronomie GmbH	Hannover	Deutschland
10	AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH	Wien	Österreich
11	AWD Group Public Limited Company	London	Vereinigtes Königreich
12	AWD Group Services Limited	London	Vereinigtes Königreich
13	AWD Gruppe Deutschland GmbH	Hannover	Deutschland
14	AWD Holding Aktiengesellschaft	Hannover	Deutschland
15	AWD Home Finance Limited	Leicester	Vereinigtes Königreich
16	AWD Limited (Formerly Soft Spec) – Protect name	Manchester	Vereinigtes Königreich
17	AWD Loans Limited	Leicester	Vereinigtes Königreich
18	AWD Magyarország Pénzügyi Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn
19	AWD Moneyextra Limited	London	Vereinigtes Königreich
20	AWD Private Client Trustees Limited	London	Vereinigtes Königreich
21	AWD s.r.o.	Bratislava	Slowakei
22	AWD Savjetovanje d.o.o.	Zagreb	Kroatien
23	AWD Sp.z.o.o.	Warschau	Polen
24	AWD Trustees Limited	Leicester	Vereinigtes Königreich
25	AWD Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hannover	Deutschland
26	AWD Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hannover	Deutschland
27	AWD Versicherungsmakler- und beratungs GmbH	Hannover	Deutschland
28	AWD Wealth Management (S+E) Division Limited	London	Vereinigtes Königreich
29	AWD Wealth Management Limited	London	Vereinigtes Königreich
30	AWD zastupanje u osiganju d.o.o.	Zagreb	Kroatien
31	Chase de Vere Financial Solutions Limited	London	Vereinigtes Königreich
32	ECG Oktatási Kft.	Budapest	Ungarn
33	AWD Consultanta Financiara S.R.L.	Timisoara	Rumänien
34	AWD Romania Broker de Asigurare S.R.L.	Timisoara	Rumänien
35	European Consulting Group Sp.z.o.o.	Warschau	Polen
36	Horbach Wirtschaftsberatung GmbH	Köln	Deutschland

37	Read Independent Financial Advisers Limited	Iver	Vereinigtes Königreich
38	tecis Asset Management AG i.L.	Hamburg	Deutschland
39	tecis Finanzdienstleistungen AG	Hamburg	Deutschland
40	UHY Financial Planning Limited	London	Vereinigtes Königreich
41	AWD SIM SpA	Mailand	Italien
42	AWD Consulting (Service) S.r.l.	Mailand	Italien

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

Swiss Life Beteiligungs GmbH
Berliner Straße 85
80717 München

Frankfurt am Main, 21. Dezember 2007

**Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Swiss Life Beteiligungs GmbH, München, an die Aktionäre der AWD Holding Aktiengesellschaft, Hannover
Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

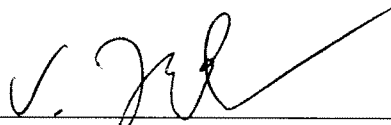
die Swiss Life Beteiligungs GmbH mit Sitz in München hat am 3. Dezember 2007 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG hinsichtlich aller Aktien der AWD Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Hannover gegen Zahlung von € 30,00 in bar pro Aktie veröffentlicht.

CREDIT SUISSE INTERNATIONAL Niederlassung Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRA 42631, ist ein von der Swiss Life Beteiligungs GmbH gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Swiss Life Beteiligungs GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

CREDIT SUISSE INTERNATIONAL
Niederlassung Frankfurt am Main



Martin Korbmacher
Managing Director



Wolfgang Stern
Managing Director